

Der Steinarbeiter

Zeitschrift des Zentralverbandes der Steinarbeiter Deutschlands

Erscheint wöchentlich. — Bezugspreis vierteljährlich 2.50 Reichsmark. — Bestellungen nur durch die Post, eingetragen in der Reichspostliste unter Nr. 1628 Kreuzband-Sendungen und Postüberweisungen durch die Verlagsstelle des Verbandes der Steinarbeiter finden nicht statt

Schriftleitung und Verlagsstelle in Leipzig, Zeiger Straße 30, IV. (Volkshaus) Aufgang B oder C. — Tel. 33819

Die Anzeigengebühr beträgt für die doppeltgehaltene Kleinzeile 1.— Reichsmark Aufnahme nur bei vorheriger Gebühren-Einsendung auf Postcheck-Konto Leipzig 56383; Kassierer: L. Geiß, Leipzig, Zeiger Straße 30, IV. (Volkshaus) Rabatt wird nicht gewährt. — Redaktions-Abschluß: Sonnabend vorm. 10 Uhr

Nr. 22

Sonnabend, den 1. Juni 1929

33. Jahrgang

Was die Kaufkraftsteigerung der Massen zuwege bringen würde

Die Gütererzeugung wächst von Tag zu Tag. Immer neue Hilfsmittel werden in den Dienst der Menschheit gespannt, um die Gütererzeugung zu vermehren. Nicht im gleichen Maße wächst die Möglichkeit des Abzuges. Dies deshalb nicht, weil jene, die die Produkte kaufen sollen, nicht die nötigen Mittel dazu besitzen. So steht einem kolossalen Warenvorrat auf der einen ein Warenmangel auf der anderen Seite gegenüber. Die kapitalistische Wirtschaft vermochte die Produktion so gewaltig zu steigern, daß von einem Mangel an Produkten auf keinem Gebiete und an keiner Stelle mehr gesprochen werden kann. Dennoch leben wir noch in einem fehlerhaften Kreislauf, weil infolge der gefestigten Kaufkraft der Waren steigt, die Fabriken ihre Produktion drosseln müssen. Und dies alles, weil die kapitalistische Produktionsweise eine bessere Organisation der Warenherstellung und der Warenverteilung nicht vorzunehmen vermag.

Diese Gedankengänge wurden schon des öfteren in dieser oder jener Form erläutert. Deshalb mögen sie ziemlich abgedroschen erscheinen. Und dennoch müßten diese einfachen Grundzüge der Volkswirtschaft immer wieder in die Welt hinausgeschrien werden, weil es tatsächlich noch Menschen gibt, die sie zu befechten wagen, und weil die Leute, auf die es ankommt, nicht ernsthaft den Versuch machen, den klaffenden Zwiespalt zwischen Produktion und Verbrauch zu überbrücken. Das amerikanische Beispiel ist schon des öfteren den deutschen Zuständen entgegengesetzt worden. Und sobald ein Amerikaner von Rang und Ruf nach hier kommt, sieht er auf den ersten Blick, was unserer Wirtschaft fehlt. So ist auch vor einigen Wochen der amerikanische Großindustrielle W. C. Durant der Gründer und frühere Leiter der General Motors Co., nach Berlin gekommen und hat sich einem Vertreter der „Vossischen Zeitung“ in folgender Weise über Deutschlands Schicksal und Aufstieg geäußert:

„Das Vertrauen, das ich in Deutschland sehe, wird von einer großen Zahl amerikanischer Finanziers und Unternehmer geteilt. Die deutsche Industrie muß sich mit dem Gedanken vertraut machen, daß eine Besserung der Lage im hohen Maße davon abhängig ist, daß der Arbeiter seinen Anteil am Gewinn in der Form von höheren Löhnen erhält. Kein Land der Welt, in dem niedrige Löhne gezahlt werden, erfreut sich großen Wohlstandes. Hohe Löhne für den Arbeiter bedeuten gesteigertes Konsum. . . Der Aufschwung unserer gesamten Industrie datiert erst von dem Augenblick an, wo wir die breiten Massen des Volkes konsumfähig gemacht haben. Der Arbeiter soll nicht nur sein Dach über dem Kopf, Essen und Trinken und die notwendige Kleidung haben, er soll auch in der Lage sein, in angemessener Weise an den Genüssen des Lebens teilzunehmen. Das kann er nur, wenn ihm sein Einkommen gestattet, Geld für mehr als das Allernotwendigste auszugeben.

Diese Weisheit mag als Binsenwahrheit erscheinen, aber der gesteigerte Umsatz in allen Zweigen der Industrie ist die Folge. Bessere Kleidung, besseres Schuhwerk, die der Arbeiter sich leisten kann, beleben zunächst die Bekleidungs- und Schuhindustrie und die anderen Industrien. Auch der Handel merkt rasch den größeren Verzehr der Gesamtbevölkerung. Es ist ein befruchtender Kreislauf, den wir in der Automobilindustrie am besten beobachten können: Das Automobil ist kein Luxusartikel mehr, sondern hat gerade in Amerika eine Verbreitung gefunden, wie in keinem anderen Lande der Welt. So ist es mit dem Radio, dem Grammophon, dem Film gegangen. Der Sport, der das Volk gesund erhält, hat durch die gesteigerte Lebenshaltung ebenso Aufschwung nehmen können wie die Gewerbe, die für die Allgemeinbildung arbeiten. Bücher, Zeitungen und Zeitschriften werden in Auflagen gedruckt, die früher unmöglich waren, weil der Umsatz, der in die breiten Schichten reicht, erst infolge der gesteigerten Kaufkraft sich hat einstellen können. Ich hoffe, daß auch bald in Deutschland diese Bedingungen sich einstellen werden.“

Dieser amerikanische Industrielle hatte einleitend seine Aeußerungen auf den außerordentlichen Fleiß hingewiesen, den er in Deutschland überall in den Städten und auf dem Lande beobachtet hat. Trotz der anerkannten Mühen bessert sich der Lebensstandard der deutschen Bevölkerung nur sehr langsam. Auf die Ausführungen des Amerikaners brauchen wir nicht weiter einzugehen, sie sprechen für sich selbst. Obwohl sie in dieser und jener Form des öfteren schon gemacht sind, finden sie in Deutschland taube Ohren. Wir leiden an ungeheuren Warenvorräten. Das Institut für Konjunkturforschung hat vor einem Jahr ausgerechnet, daß die Warenvorräte in allen Zweigen der deutschen Wirtschaft auf 17 bis 20 Milliarden Mark zu schätzen sind. Die gesamte Produktion von annähernd acht bis neun Monaten liegt bei uns auf Lager. Dort wird sie entwertet, kostet viel Geld und ist eine drückende Last für die Wirtschaft und ihre Entwicklung. Welchen ungeheuren Aufschwung es bedeuten würde, nur die Hälfte der Warenvorräte zu besitzen, kann sich jeder Leser selbst ausrechnen. Das Institut für Konjunkturforschung gebraucht bei der oben erwähnten Untersuchung folgenden Satz: „Wenn es gelänge, die industrielle Vorratshaltung auch nur um 10 v. H. zu vermindern, so würden Milliardenbeträge an Kapital frei.“ Eine Binsenwahrheit, die leider vielen maßgebenden Personen nicht als solche geläufig ist.

Die Kaufkraftsteigerung der breiten Massen wäre für die deutsche Wirtschaft der stärkste Motor. Sie ist das Problem aller Probleme. Nur schade, daß nur die Gewerkschaften und einige einsichtige Unternehmer aus dem Auslande einen genügend weiten Blick dafür besitzen.

stilllegungen und Betriebseinschränkungen im Sinne des Absatzes 2, wenn die sonstigen Voraussetzungen, wie vor allem geleistete Mindestarbeit, erfüllt sind, in Anrechnung gebracht werden.

Der Arbeitgeberverband stellt des weiteren folgende beiden Grundzüge, die bei der Anwendung des § 10 RAB. zu berücksichtigen seien, für den Urlaub auf:

1. eine ununterbrochene Beschäftigung (Absatz 1), die gemäß Absatz 2 auch bei Betriebsstilllegungen und Betriebseinschränkungen fortgesetzt werden kann;

2. das verlangte Arbeitspensum von 2100 Arbeitsstunden Jahr (Absatz 1) unter entsprechender Berücksichtigung des Absatzes 4. Dieses Arbeitspensum kann unter keinen Umständen durch die stillschweigende Fortsetzung des Arbeitsverhältnisses gemäß Absatz 2 ersetzt werden.

Die Arbeitnehmerschaft fordere weiterhin, so fährt der Bericht fort, daß Betriebsstilllegungen und Betriebseinschränkungen gemäß Absatz 2 des § 10 RAB. nicht nur als Fortsetzung des Arbeitsverhältnisses, also als „ununterbrochene Beschäftigung“ gemäß Absatz 1 des § 10 RAB. angesehen werden, sondern auch als wirklich geleistete Arbeit, die auf das zu erreichende Mindestarbeitspensum von 2100 Stunden anzurechnen ist.

Diese Anschauung erscheint dem Reichsverband „vollkommen abwegig“. Denn wenn auch entgegenkommenderweise im Vertrag Betriebsstilllegungen und Betriebseinschränkungen als Fortsetzung des Arbeitsverhältnisses gälten, so sei es doch ganz ausgeschlossen, die nicht geleistete Arbeit für die Urlaubsberechnung heranzuziehen. Demgegenüber verfechten die Arbeitnehmer den Standpunkt, daß bei einer anderen Auslegung des Absatzes 2 des § 10 RAB. als der ihrigen der Zweck des Absatzes 2 verfehlt sei, da er den Arbeitnehmern keine Vorteile bringe.

Demgegenüber sucht der Bericht mit einer nicht anders als völlig formal-juristisch, gewunden und sozial-lebensfremd zu nennenden Beweisführung die Behauptung von der Nichtanrechenbarkeit zu rechtfertigen. Wir ersehen aus diesen Ausführungen, mit welcher ganz außerordentlichen Schwierigkeiten die Arbeitgebervertreter bei allen einschlägigen Verhandlungen zu rechnen haben, wie auch um die kleinsten Posten gerungen werden muß. Die Begründung zu dem ablehnenden Standpunkt bei § 10 Absatz 2 RAB. ist aber folgende:

Tatsächlich bringt aber der Absatz 2 den Arbeitern Vorteile durch die fiktive Fortsetzung des Arbeitsverhältnisses. Trotz Betriebsstilllegungen und Betriebseinschränkungen wird es dem Arbeiter ermöglicht, die eine Voraussetzung für den Urlaubsanspruch (ununterbrochene Tätigkeit) trotz der Entlassung zu erfüllen. Würde diese Bestimmung nicht bestehen, so müßte jeder Arbeiter, der aus Gründen des Absatzes 2 entlassen wird, bei seiner Wiedereinstellung als neu eingestellt angesehen werden und müßte, um überhaupt Urlaubsanspruch zu erhalten, erst ein Jahr im Betrieb tätig sein, wobei natürlich die zweite Urlaubsvoraussetzung des Mindestarbeitspensums (2100 Stunden) volle Geltung erhält. Durch die neue Bestimmung jedoch kommt ein Arbeiter, der im Vorjahr wegen Betriebsstilllegung usw. entlassen worden ist, durch die fiktive Fortsetzung des Arbeitsverhältnisses, wenn er im laufenden Jahre wiederum entlassen wird, in den Genuß der Auszahlung der Urlaubsstunden gemäß Absatz 7 des § 10. Außerdem war es einem Arbeiter, der regelmäßig wegen Betriebsstilllegungen und Betriebseinschränkungen entlassen worden war, bisher nie möglich, in den Genuß der erhöhten Urlaubsstaffel (6 Tage) zu kommen. Die gegenwärtigen Bestimmungen ermöglichen es aber, daß ein Arbeiter, der 3 Jahre lang aus den Gründen des Absatzes 2 entlassen worden ist, im 4. Jahre, ohne je 3 Tage Urlaub erhalten zu haben, sofort in den Genuß eines sechstägigen Urlaubs kommt, wenn er im 3. Jahre das nötige Arbeitspensum absolviert hat.

Wie bitter ernst es den Herren vom Reichsverband der Pflasterstein- und Schotterindustrie mit dieser ihrer Auslegung des § 10 Absatz 2 RAB. ist, beweist folgende Schlusswendung des betreffenden Abschnitts in dem Jahresbericht:

„Wir bemerken ausdrücklich, daß vorstehende Anschauung die Auffassung der Arbeitgeberseite ist, die wir unter allen Umständen auch vertreten müssen. Eine Verständigung mit den Arbeitnehmern in obigem Sinne war nicht möglich.“

Für die Arbeiterschaft heißt dies, den Kampf weiter zu führen.

Nicht minder belangreich ist die Auseinandersetzung, die über § 13 RAB. zum Austrag gekommen ist. Die Arbeitgeberseite bestreitet die Zuständigkeit der Bezirkschiedsstelle bei Streitigkeiten über Afforde, die betriebsweise festgelegt, also nicht Bestandteil des Tarifvertrages sind. Gegenüber der alten Schiedsordnung vom 19. Januar 1926 habe der neue Schieds- und Schlichtungsvertrag vom 1. Januar 1928 eine grundsätzliche Änderung gebracht. Ebenso seien die Tarifämter in solchen Fällen nicht zuständig, weil sie nur bei Streitigkeiten im Anschluß an die Kündigung usw. von Bezirksstarifen zu entscheiden hätten. Der Schieds- und Schlichtungsvertrag vom 1. Juni 1928 bestimmte die Bezirkschiedsstelle nur als „Schiedsstelle“ (§ 1) und als solche zuständig für Streitigkeiten über die Auslegung bestehender Tarifstarifen (§ 2). Die betriebliche Vereinbarung der vorerwähnten Afforde und das Fehlen von Bezirksstarifen mache es also unmöglich, bei Streitigkeiten über Afforde die vereinbarten Schieds- oder Schlichtungsstellen anzurufen. Der Arbeitgeberverband sieht aus dieser Sachlage folgende Möglichkeiten:

Wenn Streitigkeiten über Afforde entstehen, so kann der Arbeitgeber termingerecht die Afforde kündigen und den Arbeitnehmern nach Ablauf des Affordvertrages neue Afforde anbieten. Die Arbeitnehmer können dann zu diesen Afforden arbeiten oder das Arbeitsverhältnis kündigen. In letzterem Falle wäre die Niederlegung der Arbeit durch die Affordarbeiter nicht als Kampfmaßnahme anzusehen. Um derartige unerwünschte Vorkommnisse zu verhindern, haben Arbeitgeber und Arbeitnehmer in ihrer Sitzung am 30. Januar 1929 nachstehende Vereinbarung getroffen: „Es wird empfohlen, für Streitigkeiten im Betriebe, soweit diese nicht der Arbeitsgerichtsbarkeit unterliegen, eine besondere Kommission, ähnlich der früheren Bezirkschiedsstelle, in Tätigkeit treten zu lassen.“

In Westdeutschland setzt sich eine derartige Kommission aus zwei Arbeitgeber und zwei Arbeitnehmern der Nachbarbetriebe zusammen. Laut Parteivereinbarungen sind die Beschlüsse solcher Kommissionen bindend. Der Reichsverband warnt nun seine Mitglieder, diesen besonderen Kommissionen, die in keiner Weise die Funktionen einer durch den Schieds- und Schlichtungsvertrag vorgesehenen Schieds- oder Schlichtungsstelle habe, ein für allemal zugestehen, verbindliche Beschlüsse zu fassen; denn hieraus könnten sich „unangenehme Konsequenzen“ für das übrige Schlichtungs-

Der Jahresbericht des Reichsverbandes der deutschen Pflasterstein- und Schotterindustrie 1928/29

Kürzlich ließ der Reichsverband der Deutschen Pflasterstein- und Schotterindustrie den Jahresbericht für das 9. Geschäftsjahr erscheinen, das vom 1. Januar 1928 bis 31. März 1929 gerechnet wird. Der Inhalt gliedert sich in eine einleitende Betrachtung über die allgemeine Wirtschaftslage, in eine solche über die Lage der Pflasterstein- und Schotterindustrie, in Ausführungen über Handels-, Wirtschafts- und Sozialpolitik und Stellungnahme zu verschiedenen Tagesfragen mehr technischer Art.

Vom gewerkschaftlichen Standpunkt ist von besonderem Interesse, was der größte Verband der Arbeitgeber in der Steinindustrie über die Sozialpolitik im abgelaufenen Jahre auszuführen weiß. Die einschlägigen Ausführungen sind abgestellt auf den Nachweis der Behauptung, daß bei einem ungesunden Leerlauf, bei einem außergewöhnlich großen Auftragsmangel das festeste Gefüge der Steinindustrie erschüttert werden müsse — angesichts eines Lohnfaktors von 60 bis 70 Prozent. . . Man merkt die Absicht und man wird — gut tun, den Bericht kritisch zu lesen.

So beginnt der Abschnitt „Sozialpolitik“ des Jahresberichts mit der in solcher Allgemeinheit leider keineswegs zutreffenden Feststellung, daß die Löhne in der Steinindustrie auch im vergangenen Jahre im krassen Gegensatz zu dem Abflauen der Preise und dem Rückgang des Beschäftigungsgrades gestiegen seien. Das gibt dann zu dem Stoßfeuer Anlaß, mit großer Sorge müsse die Weiterentwicklung dieser Lohnentwicklung verfolgt und beobachtet werden. Nicht nur im Interesse der Unternehmer, sondern im Interesse der Erhaltung einer lebenswichtigen und bedeutungsvollen Industrie müsse mit allen Mitteln danach gestrebt werden, das rasende Rad der Lohnhöhungen abzubremsen und zum Stillstand zu bringen. (Anmerkung der Schriftleitung: Also großen Teils nicht das Streben zum Eigengewinn, sondern Borjorge für die Gesamtheit veranlaßt Lohndruck-Tendenzen! Wer glaubt das? —)

„Da der Lohnfaktor 60 bis 70 Prozent der gesamten Herstellungskosten ausmacht, so kann nur über eine Senkung dieses Faktors die Gesundung in der Steinindustrie zurückkehren.“

Das steht in dem nämlichen Bericht, der im übrigen mit vielfältigen Unterlagen Frucht-, Zollpolitik, Technik (Wettbewerb anderer Materialien) und allgemeine Wirtschaftslage als grundlegende Ursachen der Rückentwicklung der deutschen Steinindustrie anführt. So ist das „nur“ also entweder im Zusammenhang mit dem Lohn unzutreffend oder — die übrigen Erörterungen stimmen nicht mit der Wirklichkeit überein. Uns will scheinen, als ob hier wieder einmal nach leider häufig zur Gefährdung gewordener Art Uebertreibung und einseitiges folgern Platz gegriffen hat.

Eine besondere Bedeutung mißt der Bericht der Spanne zwischen Normalstundenlöhnen und Affordlöhnen zu. Die Unterschiede nach einzelnen Gebieten weist folgende, im Anhang gegebene Tabelle aus nach dem Stande vom 31. Dezember 1928:

Verband Breslau: Gruppe Granit Breslau 10 Prozent; Gruppe Granit Görlitz 10 Prozent; Gruppe Basalt 10 Prozent; Gruppe Melaphyr 10 Prozent. Verband Goslar: Gruppe Hannover-Kassel 10 Prozent; Gruppe Weser 10 Prozent; Gruppe Harz 10 Prozent; Gruppe Thüringen 10 Prozent. Verband Mannheim: Gruppe Odenwald 10 Prozent; Gruppe Basaltlava-Eifel 10 Prozent; Gruppe Trier-Mosel 10 Prozent; Gruppe Nahe 10 Prozent; Gruppe Pfalz 10 Prozent; Gruppe Nordbaden 10 Prozent; Gruppe Mittelbaden a) Pflaster 10 Prozent, b) Schotter 10 Prozent. Verband

Leipzig 10 Prozent. Verband Frankfurt 10 Prozent. Verband München 10 Prozent. Verband Mülheim 10 Prozent. Verband Goslar: Gruppe Halle-Löbejün 8 Prozent; Gruppe Neuhaldensleben 8 Prozent. Verband Bonn 7 1/2 Prozent. Verband Penig 7 Prozent. Verband Goslar: Gruppe Gommern 5 Prozent. Verband Mannheim: Gruppe Hanau-Offenbach 5 Prozent. Verband Dresden: Hartstein 5 Prozent. Verband Dresden: Schotter 5 Prozent.

Insgesamt also 28 Lohngruppen, davon in 20 Gruppen 10 Prozent, in 2 Gruppen 8 Prozent, in 1 Gruppe 7 1/2 Prozent, in 1 Gruppe 7 Prozent, in 4 Gruppen 5 Prozent.

Was besagt diese Spanne für die Arbeitgeber?

„Dem Versuch der Gewerkschaften, über eine Verringerung dieser Spanne indirekte Lohnerhöhungen zu erreichen, muß der größte Widerstand entgegengesetzt werden. Mit der Höhe des Lohnniveaus steht und fällt die Existenzfähigkeit der Industrie, vorausgesetzt, daß überhaupt Aufträge zu erträglichen Preisen vorhanden sind.“

Wenn auch keine Lohnerhöhung, sondern Abbau der Bezüge als richtig erachtet werden, so wird doch der Steinarbeiterschaft etwas in dem Bericht zugewendet — nämlich folgender guter und „billiger“ Rat-Gemeinplatz: „Es wäre dringend zu wünschen, daß die Arbeiterschaft endlich einseht, daß ihr Schicksal ebenso wie das der Unternehmer aufs engste mit dem Schicksal der Industrie verbunden ist und daß sie bei den übertriebenen Forderungen, wie sie in den letzten Jahren nach Ablauf jedes Tarifvertrages erhoben worden sind, nur den Aft abjagt, auf dem sie selbst sitzt.“ Auch das ist übrigens eine Weise, die uns akzeptieren dürfte.

Die Gewerkschaften scheinen den Herren vom Reichsverband der deutschen Pflasterstein- und Schotterindustrie keineswegs besonders genehm zu sein. Denn mit recht, recht wenig sozialer Einsicht muß ihr Bericht feststellen, daß die Gewerkschaften, nachdem durch längere Lohnabschlüsse ihre Tätigkeit nicht mehr voll in Anspruch genommen ist, ihre Existenzberechtigung dadurch nachzuweisen versuchten, daß sie einzelnen Paragraphen des Reichsarbeitsvertrages eine Auslegung verleihen, die wohl den Arbeitnehmern gewisse Vorteile bringen kann, die aber keineswegs dem Willen der Vertragsschließenden entspräche.

Deshalb hielt man wiederholte Aussprachen mit den Gewerkschaften über die Auslegung der Paragraphen 10 und 13 des RAB. für nötig.

Strittig war bei § 10 namentlich der Absatz 2, welcher lautet: „Betriebsstilllegungen und Betriebseinschränkungen werden für den Anspruch auf Ferien nicht als Unterbrechung des Arbeitsverhältnisses angesehen, wenn der Arbeitnehmer innerhalb eines Monats nach Aufforderung in den Betrieb zurückkehrt.“

Nach Ansicht der Gewerkschaften kommt dem Absatz rückwirkende Kraft auf den alten Reichsarbeitsvertrag zu, so daß also die Betriebsstilllegungen und Betriebseinschränkungen des Jahres 1927 bereits für die im Jahre 1928 fälligen Urlaubsansprüche angerechnet werden. Das erscheint dem Arbeitgeberverband aber „natürlich vollkommen abwegig“, da ein Vertrag ohne ausdrücklichen diesbezüglichen Vermerk keineswegs rückwirkende Kraft erhalten könne. So könnten die Vergünstigungen des Absatzes 2 des § 10 RAB. sich erstmalig am 1. Januar 1929 auswirken, d. h. erst bei der Urlaubsgewährung im Jahre 1929, für das Jahr 1928 könnten Betriebs-

verfahren ergeben. Es wird statt dessen empfohlen, von Fall zu Fall sich darüber zu verständigen, ob die Vorschläge dieser Kommission als verbindliche Vereinbarung nachher angenommen werden sollen.

Wenn solchergestalt von der Pflasterstein- und Schotterindustrie das Schlichtungswesen als unabänderliche Einrichtung gepriesen wird, dann widerspricht es dem, was der Bericht über das Schlichtungswesen zu sagen hat. Letzteres erregt danach nämlich besondere Sorge, zumal es sich in einer Krise befindet. Die behördliche Lohnfestsetzung unter Außerachtlassung wirtschaftlicher Gesichtspunkte durch die Schlichtungsbehörden müsse zu unhaltbaren Zuständen führen. . . . Zum Beweise für diese Behauptung werden dann die letzten bekannten Gründe der Denkschrift vom Oktober 1928 des Reichsverbandes der deutschen Industrie wörtlich wiedergegeben, ohne allerdings für die Steinindustrie näher belegt zu werden.

Zu einem Großteil finden diese ganzen sozialpolitischen und arbeitsrechtlichen Ausführungen in dem Jahresbericht unserer Gewerkschaft ihre Widerlegung. Wir behalten uns aber vor, den einen oder anderen Punkt noch kritisch zu behandeln.

Nicht Gegenstand solch unterschiedlicher Auffassung ist die Darstellung, die der Jahresbericht des Verbandes der Pflasterstein- und Schotterindustrie über die Wirtschaftslage in diesen Zweigen der Berufstätigkeit der Steinarbeiterchaft gibt. Gewiß wird man manches, als zu bestimmtem Zweck geschrieben, von der Arbeitergemeinschaft aus nicht ohne jeden Vorbehalt aufnehmen — trotzdem ist aber der Abschnitt belangreich und gibt manche Anregungen.

Zur Lage der Pflasterstein- und Schotterindustrie bringt der Jahresbericht 1928/29 des Reichsverbandes der deutschen Pflasterstein- und Schotterindustrie folgende Angaben:

Die ungünstigen allgemeinen wirtschaftlichen Verhältnisse haben sich naturgemäß auch auf den Geschäftsgang in der Pflasterstein- und Schotterindustrie übertragen. Es zählt bekanntlich zu der Eigenart dieser Industrie, daß sie nicht nur den allgemeinen Konjunkturerhältnissen unterliegt, sondern bei der Besonderheit ihrer Produktion und vor allem ihrer Absatzverhältnisse, außer diesen Einflüssen von weiteren für sie allein einschlägigen Einwirkungen abhängig ist. Daher ist es nicht verwunderlich, daß in der Pflasterstein- und Schotterindustrie im vergangenen Jahre nahezu kirchhofstille geherrscht hat, die leider noch heute und noch im vermehrten Maße fort dauert.

Der strenge, bisher in Europa kaum gekannte Winter des Jahres 1928/29 hat entgegengesetzt zu früheren Jahren die Stilllegung der Mehrzahl der deutschen Steinbrüche zwangsläufig mit sich gebracht.

Selbst die ältesten Vertreter der Steinindustrie können sich nicht erinnern, jemals derartig mäßige Wirtschaftsverhältnisse, wie sie das Berichtsjahr gebracht hat, erlebt zu haben. Die aufs beste technisch entwickelte Industrie mußte im vergangenen Jahr mit einem Absatz vorliebnehmen, der kaum 50 Prozent des Vorjahres betrug.

Die Pflastersteinindustrie verfügt heute über Berge von Vorräten, da sie trotz völlig unbefriedigender Geschäftslage mit Rücksicht auf die Belegfrist die Betriebe hatte weiterlaufen lassen. Der Süden und der Westen Deutschlands hatten unter dem Absatzmangel am meisten zu leiden.

Wenn vielleicht auch im Osten (Schlesien und Sachsen) gewisser, allerdings stark schleppender Absatz zu verzeichnen war, so war er bei den gedrückten Preisen völlig ungenügend, um eine Rentabilität der Betriebe zu sichern.

Wenn man sich klar macht, daß Baden und die Pfalz durch die Abtrennung des Saargebietes und der Reichsländer und Schlesien durch den Verlust der Provinzen Westpreußen und Posen, sowie Ostoberschlesiens die aufnahmefähigsten Absatzgebiete verloren haben und somit gezwungen sind, diese Produktionsmengen im inneren Deutschland unterzubringen, so kann man sich ein Bild von der Schwierigkeit der deutschen Steinindustrie machen. Dazu kommt noch das stetige Vordringen der schwedischen Einfuhr.

Der Rückgang der Einfuhr im Jahre 1928 auf 350 000 Tonnen gegen 500 000 Tonnen mag, absolut gesehen, eine Verringerung bedeuten. Man muß aber bei der Beurteilung sich darüber klar werden, daß das ganze Jahr 1928 für den Absatz von Steinen in Deutschland außerordentlich schlecht gewesen ist und daß bis zum Juni, trotz Rückgangs des Inlandsabfahes, die schwedische Einfuhr

immer noch im Steigen begriffen war. Zum Ausgleich des Absatzverlustes in Polen haben die östlichen Gebiete sich bemüht, Ostpreußen zu gewinnen. Aber gerade hier stoßen sie auf den heftigen Widerstand Schwedens, das durch Kampfpreise um jeden Preis Ostpreußen erobern will. Es muß aber anerkannt werden, daß die ostpreussischen Abnehmer sich bemühen, den Verhältnissen der deutschen Steinindustrie Rechnung zu tragen. Wehlich steht es im Rhein- und Ruhrgebiet für die Steinindustrie. Trotz Modernisierung und Technisierung der Pflastersteinbetriebe wirken der Wegfall des Exportes und die ungeschwächt andauernde Einfuhr ausländischer Steine sich aufs nachteiligste aus.

Die Schotterindustrie weist gleichfalls ein tagtägliches Steigen der Vorräte aus, so daß Platzmangel vielerorts Einschränkungen, ja Stilllegungen im Gefolge hatte. Daraus änderte sich auch nicht viel der stärkere Abbruch von Bahnschotter durch die Reichsbahn im Herbst. Endlich brachte der abnorm kalte Winter die Betriebe, soweit sie noch arbeiteten, größtenteils zum Stillstand. Der Wettbewerb führte zu Preisen, die tatsächlich unter Vorkriegsniveaus lagen.

Als nähere Ursachen sind neben denen allgemeiner Art — Konjunkturaufstieg und Dames-Leistung — von dem Reichsverband für die Lage der Steinindustrie folgende Umstände ausgemittelt worden: Ueberproduktion, Konkurrenz der ausländischen Industrie, Kapitalmangel der baupflichtigen Behörden, zunehmende Verbreitung der sogenannten neuzeitlichen Bauweisen, Mißverhältnis zwischen Lohn- und Preisstand, hohe Reichsbahnfrachten.

Wenn man, so führt der Bericht im einzelnen aus, feststellen muß, daß in einem engbegrenzten Steinbruchgebiet die Zahl der Produktionsanlagen von 18 im Jahre 1913 auf 63 im Jahre 1928 gestiegen ist, so ist es offenkundig, daß ein derartig ungeheurer Entwicklungsgang bei rückgängigem Absatz die schwersten wirtschaftlichen Folgen mit sich bringen muß.

Beachtlich sind in der Nachkriegszeit, vor allem seit der Währungsstabilisierung, neue Steinbruchbetriebe wie Pilze aus der Erde geschossen, zum Nachteil der alteingesessenen, erfahrenen Steinindustrie, und nicht zuletzt zum Schaden derer, die gutgläubig, in Erwartung reichlichen Gewinnes, ihre Gelder zur Gründung der neuen Betriebe hergegeben haben. Die vielfach verbreitete Anschauung, daß zur Leitung und zur wirtschaftlichen Ausnutzung eines Steinbruchbetriebes fachmännische Erfahrung überflüssig sei, hat diesem unglücklichen Entwicklungsgang Vorschub geleistet und viele Existenzen und ansehnliche Summen investierten Kapitals vernichtet.

Eigentlich nicht ganz dem Grundgesetz der vielgepriesenen freien, ungebundenen Wirtschaft entspricht das Verlangen, das der Pflasterstein- und Schotterindustrieverband als Gegenwirkung gegen die Ueberfischung an die Behörden stellt: Leider haben, so heißt es in dem Bericht, die Abnehmer, die zu etwa 90 Prozent aus Behörden und Reichsbahn bestehen, durch Berücksichtigung solcher neuen Betriebe bei Vergabe der Aufträge deren Lebensdauer oft künstlich verlängert, ohne ihnen hierdurch wirklich helfen zu können. Der alteingesessenen, bewährten und aufs beste technisch ausgestatteten Steinindustrie aber sind hierdurch zur wirtschaftlichen Aufrechterhaltung ihrer Betriebe nötigen Aufträge vorenthalten worden. Gerade bei der Steinindustrie, die im freien Wettbewerb und schärfsten Konkurrenzkampf ihren Absatz suchen muß, ist eine Preiskontrolle durch Berücksichtigung junger, oft unzureichend kalkulierender Betriebe völlig überflüssig. Nur weitere Beunruhigung des Steinmarktes ist die Folge.

In gleicher Richtung wirkt das Bestehen der öffentlichen Hand, mit Mitteln der Steuerzahler neue Betriebe zu gründen und der Privatwirtschaft Konkurrenz zu machen. Die Erfahrung zeigt, daß die Rentabilität solcher Betriebe mangels der Publizität der Finanzgebarung nie nachgeprüft werden kann. Es soll dies kein Vorwurf gegen die seit Jahren bestehenden bewährten Betriebe der Länder und Kommunen sein, aber es soll eine ernsthafte Warnung sein, die Existenz der Steinindustrie durch Neuerrichtung öffentlicher Betriebe weiterhin zu gefährden, zumal der bestehende Produktionsapparat heute zu kaum 60 Prozent seiner Leistungsfähigkeit ausgenutzt wird.

Neuinvestierungen, sei es von privater oder öffentlicher Hand, sind daher vom volkswirtschaftlichen Standpunkt aus aufs schärfste zu verurteilen und bedeuten nichts anderes als eine Vergeudung des Kapitals und eine Verschlechterung der allgemeinen Finanz- und Wirtschaftslage.

Sicher ist manches dieser Ausführungen des Berichts ersterer Beachtung wert, auch im Interesse der Arbeiterchaft. Ob aber eine doch an die Kunstprivilegien des Mittelalters erinnernde Abschneidung „neuer“ Unternehmen der einzig gangbare Weg ist zur Hebung schließlich zum Teil auch in anderen Industriearten wiederkehrender Erscheinung, ist in nicht geringem Umfange auch durch das Auf und Ab der allgemeinen Wirtschaftskurve bedingt.

Für den Arbeitnehmer, darüber hinaus für die gesamte Verbraucherchaft ist belangreich, was der Bericht über die Kartellfrage sagt. Zunächst kommt er zu der Feststellung der eigenartigen Erscheinung, daß die Pflasterstein- und Schotterindustrie Abnehmern gegenüberstehe, die, ohne formell syndiziert zu sein, doch in ihrer Geschlossenheit und Verbundenheit in der Gleichartigkeit ihrer Finanzgebarung und geschäftlichen Handlungsweise ihren Lieferanten nach Art privatrechtlicher Syndikate gegenübertraten. Gleichzeitig seien diese Abnehmer aber auch oft Produzenten, wobei natürlich das Verhalten zu ihren Werken bezüglich Abnahme, Preisgestaltung und Bedingungen ganz anders als zu der Privatindustrie sei. Deshalb sollte dies alles die Pflasterstein- und Schotterindustrie bestimmen, der engen Geschlossenheit und Verbundenheit ihrer Abnehmer und der oft diktatorischen Preisbestimmung letzterer — in gegebenem Umfange nachzuahmen. Diese Anregung soll keineswegs einer Befürwortung von Produktionskartellen gleichkommen, die bei der ganzen Struktur der Steinindustrie, abgesehen von allgemeinen volkswirtschaftlichen Bedenken gegen derartige Gebilde, nicht allgemein anwendbar sind. Denn die Absatzverhältnisse der Industrie verlangen unbedingt enge Fühlungnahme in der Preisfrage mit den Abnehmern, die ihrerseits aber auch für einen auskömmlichen Preis Sorge tragen sollten.

Zur Frage des Auslands-Wettbewerbs wird folgendes in dem Bericht ausgeführt:

Versärfert wird die Lage der Pflastersteinindustrie, wie bereits erwähnt, durch die ausländische Konkurrenz. Mit dem Abschluß des deutsch-schwedischen Handelsvertrages, der am 1. August 1926 in Kraft getreten ist, ist Schweden die zollfreie Einfuhr hochwertiger Steine zugelassen worden. Von diesem Augenblick an hat der schwedische Stein, abgesehen von der Zeit des schwedischen Steinarbeiterstreiks im Jahre 1926, dauernd an Boden auf dem deutschen Markt gewonnen unter gleichzeitiger Zurückdrängung der deutschen Produktion. Das Jahr 1927 weist eine Einfuhr von über 500 000 Tonnen auf, die bei Berücksichtigung des Verlustes deutschen Gebietes durch den Verfall der Vertrag des Frieðenseinfuhr gleichkommt bzw. sie noch übersteigt.

Die Verschiedenartigkeit der Produktionsweise und der Produktionskosten in der schwedischen und der deutschen Steinindustrie ist hinreichend bekannt. Es mag nur kurz darauf hingewiesen werden, daß Schweden das unmitttelbar am Meer anstehende Gestein auf die billigste und leichteste Weise gewinnt, verarbeitet und vom Erzeugungsort auf dem Wasserwege weit in die Steinbruchgebiete Deutschlands verschifft.

Dank der billigen Gewinnungsart, der Zollfreiheit, der niedrigen Wasserfrachten, des Wegfalls der sozialen Lasten. (Die Schiffsleistung) ist Schweden hierzu auch in der Lage. Trotzdem wird vielfach noch mit Kampfpreisen gearbeitet. Bei der Lage der deutschen Steinbrüche in bergigem Gelände ist eine Verfrachtung auf dem Wasser kaum möglich, da die Flüsse in diesen Gegenden kaum schiffbar sind. Mithin kommt fast nur die teure Eisenbahnfracht in Frage, die ihrerseits durch die stetigen Tarifierungen auch eine stets zunehmende Verteuerung bedeutet.

Durch die Annullierung (Aufhebung) des Zolles für Pflastersteine ist somit Schweden in der Lage, zu billigsten Preisen weit in das deutsche Gebiet seine Waren abzusetzen, obwohl Deutschland selbst über unerschöpfliche Vorkommen besten Hartgesteins verfügt, das mit deutschen Kräften verarbeitet werden kann. 70 000 deutsche Steinarbeiter sehen ihre Existenz gefährdet zugunsten der schwedischen Arbeiter. Es ist deshalb sowohl aus volkswirtschaftlichen als auch sozialen Erwägungen unverstänlich, daß bei Lage dieser Verhältnisse über 14 Millionen Reichsmark im Jahre 1927 unnütz in das Ausland abgeflossen sind zur weiteren Verschlechterung der mehr als unbefriedigenden deutschen Handelsbilanz. Als ein volkswirtschaftlicher Widerstand muß es aber bezeichnet werden, wenn selbst in einer Zeit, in der die deutsche Steinindustrie aus Abzahnange Arbeiter entlassen, Betriebe stilllegen und kurzarbeiten muß, unaufhörlich ausländische Steine nach Deutschland

Spanische Arbeitergaststätten

Von Dr. André Polker.

Im Lande der Oliven, Kastagnetten, Stierkämpfe und — perpetuellen Lotterien (der Spanier ist ein leidenschaftlicher Glücksspieler) gibt es Restaurants im mittel- und westeuropäischen Sinne kaum. Aus dem einfachen Grunde, weil die Gasthöfe Zimmer nur mit voller Pension vermieten.

Die Preise bewegen sich zwischen 5 und 12 Pesetas (3,50 bis 9 Mark), wofür der Gast außer den meistens ziemlich unbequemen Zimmern zwei Hauptmahlzeiten verabfolgt bekommt.

Das Essen selbst ist reichlich und schmackhaft, nur leider allzu monoton, und für jedes „Extra“ werden unverhältnismäßig hohe Preise gefordert. Um so billiger ist der Wein, eine Flasche des landesüblichen Rotweines kostet ungefähr 1 Peseta; eine Flasche Mineralwasser jedoch das Dreifache.

Der spanische Arbeiter nimmt seine Mahlzeiten für den Fall, daß er nicht zuhause speist, in irgendeiner Fonda (kleines Gasthaus) ein. Hier ist man ebenso billig wie einfach, viel Gemüse, sehr wenig Fleisch.

In den vielen Volkstanzhäusern, die in den größeren Städten Tag und Nacht geöffnet bleiben, findet man stets eine fröhliche, laut schwärmende Menge. In Katalanien und Andalusien gibt es zahlreiche Konzertsäle, sehr wenige dagegen in den übrigen Provinzen. So besitzt z. B. Madrid kaum einige.

Die meist begehrten Getränke in den Lokalen sind die „Refresco“ (Erfrischungsgetränke) — hauptsächlich „Anis con agua“ (Anis mit Wasser) und Kaffee. Auch „Cerveza“ (Bier) und „Helado“ (Speiseeis) sind beliebt.

Der Kaffee wird ähnlich wie in Frankreich serviert. Der Gast bekommt vom Kellner nur das blankgeputzte Glas vorgelegt, dann kommt ein Mann in blauer Schürze mit zwei großen, langstieligen Kannen und gießt Milch und Kaffee ein, und zwar nicht nur das Glas, sondern auch die Untertasse voll. Jeder Spanier würde sich beschämen, bekäme er nicht auf diese sonderbare Art seinen Kaffee serviert. Nachdem er diesen ausgetrunken hat, leert er den Inhalt der Untertasse in das Glas, gießt Wasser dazu und hat seinen „Gratis-Refresco“.

Eine Wasseraraffee befindet sich auf jedem Tisch. Im Sommer wird das kühle Naß in porzellanen Steinflaschen aufbewahrt, in denen es erstaunlich lange kalt bleibt.

Der Zucker zum Kaffee — 6—8 große Würfel — fauber in Papier gepackt, liegt neben dem Glas. Nur wenige machen von dieser großen Menge Süßstoff völligen Gebrauch, meistens bleibt die Hälfte auf dem Tisch liegen und wird vom Kellner, nachdem der Gast sich entfernt hat, einfach auf den Boden gesetzt — auch eine Art, den Zuckerkonsum zu heben.

Betritt man in den späten Nachmittagsstunden ein spanisches Kaffeehaus, so wartet man durch den weggeworfenen Zucker und dessen Hüllen.

Der Spanier läßt sich mehrere Male am Tage seine Schuhe reinigen. In jeder Gaststätte findet man einige ambulante „limpia botas“ (Schuhputzer), die, kaum daß der Gast Platz genommen hat, schon vor ihm knien und seine Schuhe, ob sie rein sind oder beschmutzt, nach allen Regeln der Schuhputzkunst blühblank scheuern. Der Späß kostet nur 40—50 Centimos, eine Summe, die sich der spanische Arbeiter meist erpart, denn er trägt fast ausnahmslos „Espadrillas“, weiche, strandschuhähnliche Leinwandalen.

Noch etwas Bemerkenswertes und echt Spanisches. Ein Wildfremder setzt sich an deinen Tisch, bekommt sein Refresco, seinen Kaffee oder sonst etwas, bevor er das Getränk aber anrührt, wird er es vor dich schieben, begleitet von der lebenswürdigen Aufforderung: „Gusta?“ („Darf ich es Ihnen anbieten?“). Es ist natürlich

nur eine konventionelle Höflichkeit, die die Antwort erheischt: „Muchas gracias!“ („Vielen Dank!“) Wehliches geschieht, wenn im Lokal ein Gast eine Zigarette anzündet. Er wird jedem seiner Tischgenossen eine hinreichende (niemals das ganze Paket). Es ist üblich, diese anzunehmen.

Nebrigens raucht in Spanien arm und reich dieselbe Sorte Zigaretten, von der 25 Stück eine halbe Peseta (35 Pfg.) kosten. Die Zigarette ist nur lose in Papier gewickelt, das man aufrollt, um sich selber die „Cigarillos“ zu drehen. Wie jedes „Extra“, so ist auch eine bessere (ausländische) Sorte Zigaretten sehr hoch im Preise. Zigaretten werden aus Havanna und von den zu Spanien gehörenden Kanarischen Inseln importiert. Letztere sind billig und von imponierender Größe.

Natürlich findet man in den spanischen Städten auch eine große Anzahl Bodegas (Weinstuben). Allein — wie selten es auch klingen mag — der Fremde verläßt meist enttäuscht diese Lokale, denn der Wein ist im besten Falle Durchschnittsqualität. Man muß schon ziemlich ortkundig sein, will man einen wirklich guten Tropfen trinken.

Betrittst du in Malaga eine solche Bodega und verlangst ein Glas „Malaga“, so wird man dich erstaunt anblicken, denn der Wein heißt hier Mustateller und ist in den meisten Fällen — gefälscht.

Ähnlich kann es dir in der Weinstadt Jerez (Xeres) ergehen, die den Engländern ihren beliebten „Sherry“ liefert.

Zum Schluß noch einige Worte über den spanischen „Camarero“ (Kellner). Begehrt im Auslande (hauptsächlich in Frankreich, wo er in jeder besseren Gaststätte in mehreren Exemplaren anzutreffen ist), ist er in der eigenen Heimat alles eher als das Muster eines guten Gastwirtsgehilfen. Selbst in den großen Lokalen sieht man ihn eine dicke „Puro“ (Zigarre) rauchen, und beglücklich an einem Tisch sitzen. Kommt ein Gast, erhebt er sich ohne Eile, legt die Zigarre — eventuell — nieder und erkundigt sich indolent nach den Wünschen des Angekommenen.

Jedes Land hat eben seine Sitten.

Urlaub, Reisen, Menschenbildung

Der Urlaub ist dem Menschen eine Lebensnotwendigkeit. Wer ein ganzes Jahr hindurch das Einerlei des Alltags ertragen soll, der muß einmal ausspannen.

Der muß aber auch in seinem Urlaub aus dem Alltag hinaus in eine andere Umwelt. Es ist wissenschaftlich erwiesen, daß das Ausspannen eine Veränderung des Lebenskreises zur Voraussetzung hat. Das sind zum Teil die Einwirkungen des anderen Klimas; Luftveränderung nennt man es in der Sprache des Volks. Es ist z. B. festgestellt, daß von den Kindern eines Erholungsheims die Kinder die intensivste Kräftigung gefunden hatten, die dem stärksten Klimawechsel unterworfen gewesen waren.

Diese Veränderung der Umwelt ist aber auch eine tiefere, seelische Notwendigkeit. Der Mensch muß einmal aus dem Gleichmaß der Tage heraus. Und ist ihm das Leben vielleicht auch befriedigend und beglückend, es drängt ihn hinaus in die Weite. Wandern und Reisen sind das innerliche Bedürfnis jedes einzelnen Menschen. Wandern und Reisen sind ein unumgänglich notwendiges Stück Menschenbildung.

Es ist nicht wahr, daß die Masse der Menschen ohne ein Verlangen nach Bildung ist. Denn Bildung ist nicht nur Vermehren von Wissen. Bildung ist in des Wortes tiefsten und schönsten Sinne das bildnerische Schaffen an der Persönlichkeit, das Wachsen des Menschen zu großem Sinn, das Durchadeln des Menschlichen.

Und wenn Menschen wandern und reisen möchten, dann regt sich diese Kraft aus der Tiefe. Dann regt sich dieses bildnerische

Lebensbedürfnis des Menschen, der da im Weiten, jenseits des engen Werktagkreises, einmal atmen möchte, frei und tief. Weil diese Weite die Seele dehnt und weil diese Schönheit da überall das Herz groß macht und lebenglaubend.

So ist es nicht zu verwundern, daß dieses Wandern und Weltgefühl ein wesentliches Stück unserer Literatur geworden. Da wurde eben der Mensch zum dichterischen Werke, wie er ist und sucht und möchte und wie er leben muß. Der Mensch, der in engen Kreis gebannt ist und niemals hinausstarrt, lebt in menschenwidrigem Zwang. Da wird der Mensch in seinem feierlichsten Wesen mißbildet, statt hinaufgebildet zu werden im Sinne dieses ewigen inneren Drangs.

Im Wesen des Menschen steckt eine heilige Anruhe. Ja, Wirken und Schaffen, jeder an seinem Plage. Doch dann immer wieder einmal an den Quell alles Lebens, da in die Weite, in die Ferne. Ist es der kosmische Ursprung des Menschengeschlechts? Ist es sein künstlerisches Bedürfnis nach Mannigfaltigkeit und Freude an Welt?

Schon bei den Aiten, bei den griechischen Dichtern und Philosophen, war die Weisheit erwerbend. Und diese heilige Anruhe zieht sich durch die ganze Geschichte bis in unsere Zeit. Kleist, Goethe, Nietzsche, immer das Gleiche. Von Norden nach Süden. Von Osten nach Westen. Warum? Weil es ihnen, aus unbekanntem innerem Drang, notwendig gewesen. Weil Wandern und Reisen ein tiefes menschenbildnerisches Bedürfnis sind. „Die beste Bildung findet ein gescheiter Mensch auf Reisen.“ So hat es Goethe einmal in klaren Worten gesprochen. Lesen und lernen! Und nochmals, lesen und lernen! Dazu aber reisen! Wandern! Nicht nur mit Zweck. Um zu lernen. Um gesehen zu haben. Nein, auch aus diesem unerklärlichen menschlichen Drang, der da befriedigt sein will. Weil Wandern und Reisen auch um ihrer selbst willen nötig sind. Weil der Mensch seine Seele immer wieder tauchen muß in das Unerfaßliche.

Einst banden die Handwerksburschen diese Lust an Weite und Welt mit ihrem wirtschaftlichen Bedürfnis. Poesie liegt über der Zeit, da Menschen lo mit der Arbeit sich selbst suchten. Die ökonomischen Verhältnisse sind anders, aber das Wandern und Reisen bleibt, was es war.

Darum der Urlaub als Kulturnotwendigkeit! Darum das Einkommen, das Wandern und Reisen möglich macht, als Stück des Minimums der Existenz! Laßt nicht das Tiefste und Feiertlichste im Menschen versiegen! Der Kampf um das Recht auf Arbeit und Lohn ist der Kampf um den Menschen in seiner Größe und Tiefe, wie er sich in seinem Sehnen nach Weite zeigt.

Der tapfere Hahn

Herr Hahn, ich muß euch zugestehen, Ihr seid voll Tapferkeit und Kraft, Wie ich es selten noch gesehn! Wie groß ist eure Meisterschaft Bei gar so vielen Frauen. Nun ist mir ein vor befehrt, Die doch mir alle Freude nimmt, Das Heft führt, zürnt und oft ergrimmt, Wenn froh ich anzukauen. Hätt' zwei ich, dürft ich nimmer lachen, Und vier, könnt nichts mehr froh mich machen, Und acht, so wär ich tot zu nennen, Mir bräc' das Herz vor Herzeleid. Herr Hahn, daß ihr solch Ehemann seid, Welch Ruhm für euch! Ihr meistert selbst zwölf Hennen. (Aus dem 13. Jahrhundert von Reinmar von Zweter.)

eingeführt werden. Werden somit auf der einen Seite ansehnliche Summen deutschen Geldes für Stoffe, die in gleicher Güte in Deutschland zu haben sind, ins Ausland veräußert, so wird auf der anderen Seite durch die aus Abhängigkeit erforderliche Entlassung deutscher Arbeiter die Allgemeinheit durch Arbeitslosenunterstützung belastet. Mit hin wirkt die Einfuhr von Steinen nach zwei Richtungen in stärkstem Maße volkswirtschaftlich schädigend.

„neuzeitlicher“ Straßenbauweise und Naturstein

macht der Jahresbericht des Reichsverbandes der Schotter- und Pflastersteinindustrie folgende, nicht uninteressante Ausführungen:

Während in der Vorkriegszeit die Steinindustrie, wenigstens im Landstraßenbau, den Baustoffmarkt fast völlig beherrschte, ist in der neuzeitlichen Bauweise, die in den meisten Fällen noch die Probe bestehen müssen, scharfe Konkurrenz entstanden. Daß es nicht angebracht ist, in großem Umfange sich mit den vielen neuzeitlichen Straßenbauweisen zu befassen, dürften die Mißerfolge in Bayern und auch in anderen Landesteilen, bei denen Millionen Reichsmark nutzlos vergeudet worden sind, aufs deutlichste zeigen. Letzten Endes muß der deutsche Steinschleifer für die Verluste derartiger Mißerfolge aufkommen, was zu einer weiteren zwangsläufigen Einschränkung der Betriebsergebnisse und der Lebenshaltung führt. Es ist auch zu bedenken, daß gerade die modernen Bauweisen in weitestgehendem Maße mit amerikanischen Maschinen arbeiten, die Menschenkraft bis auf die Bedienung der Maschinen fast völlig ausschalten. Wenn eine derartige Mechanisierung des Straßenbaues in Amerika bei dem Mangel an Arbeitskräften angebracht erscheint, so sollte man doch aus sozialen Rücksichten derartige Verfahren nicht ohne weiteres nach Deutschland übertragen.

Der Steinstraßenbau jeder Art verlangt im Gegensatz zu der maschinellen Straßenbauweise die Verwendung zahlreicher Hilfskräfte, so daß tatsächlich mit der Bevorzugung des Steinstraßenbaues eine beachtliche Verringerung der Arbeitslosenzahl Hand in Hand geht.

Es dürfte Aufgabe der Staatsbehörden sein, durch Freigabe der Mittel der werkschaffenden Erwerbslosenfürsorge an die baulastigsten Behörden den Wegebau zu fördern, und auf diese Weise auch den Arbeitslosen Beschäftigung zu bieten. — Das weitere im nächsten „Steinarbeiter“.

Ein „Muster-Steinbruchbetrieb“

Im schönen Chemnitztal, unweit des Bahnhofes Schweizerthal-Dietrichsdorf, wird seit einigen Jahren von der Firma „Weißschilke Granulitwerke vorm. Karl Fischer G. m. b. H.“ ein Steinbruch mit Schotterwerk betrieben. Wir mußten uns bereits in Nr. 11 des Steinarbeiters mit der Firma befassen. Bereits von Anfang an mußte dort die Arbeiterschaft kühn gegen Mißstände um ihr Recht kämpfen. Seit der Geschäftsführer Herr Dr. von Brud an Ruder ist haben sich die Verhältnisse jedoch immer mehr zuspitzen und gegenwärtig spotten sie aller Beschreibung.

Im vorigen Jahre waltete dort ein Betriebsrat seines Amtes, der unter seinem tüchtigen Vorsitzenden die Rechte der Arbeiterschaft energisch wahrnahm. Vor allem wurde die für einen Steinbruch äußerst wichtige Frage des Unfallschutzes fortgesetzt im Auge behalten. Da die Betriebsleitung die Unfallverhütungsvorschriften als Luft behandelt, mußten Gewerbeaufsichtsamt und Steinbruchsberufsgenossenschaft wiederholt um ein Eingreifen ersucht werden. Wirkliche Hilfe brachte aber auch das nicht, denn diese Stellen gehen nach allgemeiner Ansicht der Steinarbeiter viel zu sehr mit solchen Geschehnissen in der Steinindustrie um. Dann und wann wurde den kontrollierenden Beamten auch ein Potemtsches Dorf vor die Augen gesetzt, das sofort wieder verschwand, wenn die Beamten den Rücken gedreht hatten. Die ausgeworfenen Geldstrafen scheinen so niedrig gewesen zu sein, daß die Betriebsleitung sich in keiner Weise dadurch beschwert gefühlt hat, denn von einer irgendwie wirksamen Besserung der Zustände ist auch heute noch nichts zu bemerken. Eher ist das Gegenteil eingetreten. Mittels der im vergangenen Winter durchgeführten Betriebsstillegung wurden alle Arbeiter, die nicht willenslos Werkzeuge des Betriebsleiters waren, entfernt und bei Wiederaufnahme des Betriebes durch sorgfältige Siebung auch weiterhin dem Betriebe ferngehalten. Der letzte Betriebsratsvorsitzende hätte zwar mittels eines gerichtlichen Vergleiches aus dem Herbst 1928 seine Wiedereinstellung erzielen können. Er ist jedoch kampfmüde geworden und verzichtete freiwillig darauf, in das Dorado des Herrn Dr. von Brud zurückzukehren.

Wie sind nun gegenwärtig die Zustände im Betrieb? Standaß! Ein anderes treffendes Wort steht nicht zur Verfügung. Ein Betriebsrat kam wohl mit Ach und Krach und unter der weissen Regie des Herrn von Brud zustande. Nach erfolgter Wahl wurde ein ordnungsgemäß gewähltes Mitglied des Betriebsrates auf Veranlassung der Betriebsleitung ganz einfach gestrichelt und in die Zahl der Erschämten eingereiht. Der zum Vorsitzenden gewählte Kollege wurde unter einem nichtigen Grund alsbald gemahnt, weil er nicht gutwillig von seinem Amte zurücktreten wollte. Nach Aussage des Bruchmeisters Kramer wären unter dem neuen Betriebsratsvorsitzenden dieselben Zustände eingetreten wie im vorigen Jahre, das heißt also, daß die Betriebsleitung befürchtete, auch der neue Mann würde die Pflichten seines Amtes ernst nehmen und kein Helot der Betriebsgewaltigen sein.

Nachdem der Betriebsratsvorsitzende herausgeworfen worden war und Anrufung des Arbeitsgerichtes in Aussicht stellte, trat etwas merkwürdiges ein, was noch dringender der Klärung bedarf. Dem Betriebsratsvorsitzenden wurde nämlich am folgenden Tage ein angeblich vom Betriebsrat gefaßter und von diesem unterschriebener Beschluß vorgezeigt, nach dem die Haltung des Betriebsratsvorsitzenden von den übrigen Betriebsratsmitgliedern mißbilligt und ihm nahegelegt wurde, auf sein Amt freiwillig zu verzichten. Unter dieser Voraussetzung wäre dann die Firma bereit ihn weiter zu beschäftigen. Der Betriebsratsvorsitzende ließ sich anhand dieses angeblichen Betriebsratsbeschlusses von Herrn Dr. v. Brud breitschlagen und unterschrieb eine Erklärung, daß er mit dem Betriebsratsbeschlusse vom 29. 4. 1929 einverstanden sei und sein Amt freiwillig niederlege. Er erkannte durch seine Unterschrift außerdem noch an, daß er nur unter dieser Bedingung wieder eingestellt werde.

Am 4. 5. 1929 fand nunmehr eine Belegschaftsversammlung statt, in der auch die Entlassung des Betriebsratsvorsitzenden zur Sprache kam. Die anwesenden Betriebsratsmitglieder gaben dabei die Erklärung ab, daß sie einen derartigen Beschluß, wie dem Vorsitzenden vorgelegt worden war, nicht unterschrieben hätten. Sie hätten in der betreffenden Betriebsratsitzung nur die neue Arbeitsordnung unterschrieben und sonst weiter nichts. Sie erklärten sich auch bereit, dies vor Gericht zu vertreten.

Wir fragen nun an: Wie kam der angebliche Betriebsratsbeschlusse zustande und wie kamen vor allen Dingen die Unterschriften der Betriebsratsmitglieder darunter? In der Belegschaft kursieren die verschiedensten Kombinationen. Auf jeden Fall steht fest, daß der vom Betriebsratsvorsitzenden unterschriebene Verzicht unwirksam ist, wenn sich herausstellen sollte, daß der ihm vorgelegte angebliche Betriebsratsbeschlusse nicht mit richtigen Dingen zustande gekommen ist.

Da die neue Arbeitsordnung bereits erwähnt wurde, wollen wir noch darauf hinweisen, daß diese ganz einseitig von der Betriebsleitung diktiert wurde und daß sie von Verträgen gegen den bestehenden Tarifvertrag und gegen Arbeiterbestimmungen nur so steht. Trotzdem ist sie leider von den Betriebsratsmitgliedern entgegen dem ausdrücklichen Rate der Gewerkschaft unterschrieben worden. Die Aufsichtsbehörde wird also schaf

zu prüfen haben, ob die Arbeitsordnung von ihr anerkannt werden kann.

Nun zu der Arbeitszeit. Der Tarifvertrag sieht den 8 Stunden Tag bzw. die 48-Stundenwoche vor. Für jede weitere Stunde ist ein Zuschlag von 20 bzw. 25 Prozent zu zahlen. Gearbeitet werden aber pro Tag regelmäßig mindestens 10 Stunden und zwar nach unseren Informationen ohne jeden Ueberstundenzuschlag. Aber auch die 10 stündige Arbeitszeit wird regelmäßig von Teilen der Belegschaft überschritten, natürlich ohne daß die nach § 9 der Arbeitszeitverordnung dazu erforderliche Genehmigung des Gewerbeaufsichtsamtes eingeholt würde. Wir machen ausdrücklich darauf aufmerksam, daß es sich auch nicht um sogenannte Vorbereitungs- oder Ergänzungsarbeiten handelt. Einige besonders traffe Fälle aus der letzten Zeit verdienen der Öffentlichkeit bekannt zu werden.

Der Bohrer Bösch aus Gornsdorf arbeitet sehr oft über 10 Stunden täglich. Am 24. 4. 1929 brachte es Bösch fertig erst 10 Stunden am Felsen zu arbeiten und dann noch von 6 Uhr abends bis nachts 1 Uhr an anderer Stelle im Betriebe. Von 1 Uhr bis morgens 4 Uhr hat er dann in einem Winkel des Betriebes ausgerastet und direkt anschließend wiederum 10 Stunden am Felsen gearbeitet.

Im Betriebe wird infolge guten Geschäftsganges in 2 Schichten gearbeitet. Der Maschinist Hermann aus Schleisdorf arbeitet daher täglich beide Schichten durch, das heißt also von 4,15 Uhr bis 19,45 Uhr.

Neulich verhält es sich mit einer Reihe anderer Arbeiter, die immer bereit sind bis in's Endlose zu schufteln. Die Einwendungen des besonnenen Teiles der Belegschaft finden leider so gut wie keine Beachtung. Diese Arbeiter denken nicht einmal darüber nach, daß noch viele hundert arbeitslose und für die Arbeit im Betriebe durchaus geeignete Arbeiter in der Umgegend vorhanden sind, die froh wären, wieder einmal in den Produktionsprozeß eingereiht zu werden. Dazu kommt, daß die Arbeit im Steinbruch so schwer und anstrengend ist, daß jeder vernünftige, etwas auf seine Gesundheit bedachte Kollege mit 8 Stunden am Tage mehr als genug hat. Herr Dr. v. Brud verspottet ja den Unterstand seiner Arbeiter selbst, denn er hat erst kürzlich geäußert: die Arbeit im Steinbruch könne doch nicht so anstrengend sein, sonst würden sich seine Arbeiter nicht so zur Mehrarbeit drängen. Drängen tun sich die meisten Arbeiter ja nicht dazu, sondern sie lassen sich durch Herrn Dr. v. Brud nur einschüchtern und mißbrauchen.

Aus dem vorigen Jahre schwebt noch ein Verfahren wegen Verstoßes gegen die Arbeitszeitverordnung durch Herrn Dr. v. Brud und einen Genossen vor dem Amtsgericht Burgstädt. Eine Entscheidung ist noch nicht gefällt. Ein kürzlich anstehender Termin ist aus unbestimmten Gründen wiederum verschoben worden. Jetzt mußte nun bereits aufs neue Anzeige wegen desselben Vergehens gegen Herrn Dr. v. Brud erstattet werden. Hoffentlich geht das Verfahren nun etwas schneller von statten. Wir werden auf jeden Fall darauf achten, daß die Sache nicht irgendwie ein stilles Begräbnis findet. Auch das Gewerbeaufsichtsamt und die Steinbruchsberufsgenossenschaft sollten sich etwas mehr um die unhaltbaren Zustände in diesem Betriebe kümmern. Wenn das Kind in den Brunnen gefallen ist, dann ist es zu spät, die Gefahr ist groß. So wird zum Beispiel das wichtige und verantwortliche Amt eines Schiefmeisters von einem Arbeiter versehen, der dazu weder vorgebildet, noch von der Aufsichtsbehörde zugelassen ist. Das kann nicht nur ihm selbst, sondern auch vielen seiner Mitarbeiter über kurz oder lang Leben und gesunde Glieder kosten.

Die gegenwärtig ca. 130 Mann starke Belegschaft sollte sich daher schleunigst aufrufen und mit den bestehenden Mißbräuchen und Ausbeutungsmethoden gründlich aufräumen. Ferner muß es eines jeden unabhängigen Arbeiters erste Pflicht sein, die tariflichen und zu seinem Schutz erlassenen gesetzlichen Bestimmungen nicht mit Füßen treten zu lassen. Das alles wird natürlich nur erreicht werden, wenn sich die Belegschaft in höherem Maße wie gegenwärtig einen festen Rückenhalt im Zentralverband der Steinarbeiter sichert. Nur durch eine völlig geschlossene Organisation kann Herr v. Brud zur Beachtung der Rechte seiner Arbeiter gezwungen und erzoogen werden.

Neuliche Zustände wie hier herrschen auch in den übrigen Steinbruchbetrieben des Chemnitztales. Vor allem im Betriebe Uhlitz in Markersdorf. In den übrigen großen Steinbruchsgebieten des Freistaates Sachsen ist das Organisationsverhältnis der Steinarbeiter als ein sehr gutes zu bezeichnen. Das muß auch im Chemnitztale so werden. Darum, Steinarbeiter des Chemnitztales, befinnt euch auf euch selbst, ehe es zu spät ist. Fallt euren übrigen sächsischen Berufskollegen und auch den Arbeitgebern, die die tariflichen und gesetzlichen Rechte ihrer Steinarbeiter achten, nicht in den Rücken. Kämpft Schulter an Schulter im Steinarbeiterverband für menschenwürdige Zustände in euren Betrieben.

Dresden. Am 7. Mai fand im Dresdner Volkshaus eine Versammlung statt. Gut besucht. Tagesordnung: 1. Vortrag des Kollegen Knoll, Berlin, Aufsichtsmittglied des DGB, über 40 Jahre Gewerkschaftsarbeit; 2. Geschäfts-, Kassenbericht; 3. Befanntgabe des Lohnabkommens; 4. Gewerkschaftliches. Kollege Knoll führte etwa folgendes aus: 40 Jahre Gewerkschaftsarbeit bedeuten gerade in der Zeit des 1. Mai in unserer Bewegung einen bedeutenden Abschnitt. Es drängt sich uns die Frage auf: „Was ist in dieser Zeit geschehen?“ Ohne weiteres kann man zugeben, daß nicht alle von den vor 40 Jahren auf dem Pariser Kongreß gesteckten Zielen erreicht wurden. Aber es ist trotzdem Außerordentliches geleistet worden. Redner greift zurück auf die Arbeiten von Lassalle, Bebel, Liebknecht, am Ende der 60er Jahre. Hatten diese alten, bewährten Vorkämpfer des Sozialismus schon schwer zu kämpfen gegen das sogenannte patriarchalische Arbeitsverhältnis, so erschwerte das Sozialistengesetz späterhin die gewerkschaftliche Tätigkeit ungemein, ja machte sie sogar illusorisch. Die schon bestehenden 30 Gewerkschaften wurden aufgelöst, die Arbeiter dadurch gesehelt in ihrer politischen und gewerkschaftlichen Entfaltung, und die Bourgeoisie, das Unternehmertum bekam freie Hand. Es galt damals das Wort des Ministers Puttkamer als unwiderlegliche Wahrheit: „Hinter jedem Streik lauert die Hydra der Revolution“. Im Jahre 1890 endlich wurde die Macht des Unternehmertums durch den Fall des Sozialistengesetzes gebrochen. Sofort regte sich die Arbeiterkraft, und in kurzer Zeit waren eine Viertelmillion Arbeiter gewerkschaftlich organisiert. Nun aber hatten die Unternehmer gefunden, daß es sich mit niedergehaltenen Arbeitern wunderbar arbeiten ließ. Es wurden zu diesem Zweck sogenannte schwarze Listen eingeführt. Die Berliner Metallindustriellen errichteten einen Arbeitsnachweis, der als Prüfstelle benutzt wurde. Arbeiter, die sich in irgendeiner Form, gewerkschaftlich wie politisch, mißlieblich machten, wurden vom Produktionsprozeß ausgeschlossen, sie bekamen auf Jahre hinaus am Ort keine Arbeit mehr. Außerdem machten polizeiliche Schikanen und einseitige richterliche Urteile den Organisierten das Leben ziemlich schwer. Vor allem wurde der berüchtigte § 153 sehr rigoros und auf die niederträchtigste Art angewendet. In allen Fällen wurde auf Gefängnisstrafe erkannt. Um zu einer solchen zu kommen, genügte schon, einen Streikbrecher schief anzusehen. Streikpostenstreifen wurde verboten, meistens aus Sicherheitsgründen der öffentlichen Ordnung. Auch hier betätigte sich die Polizei auf die beschämendste Art und Weise. Bei Streiks wurde der Erpressungsparagraf, das sogenannte Zuchthausgesetz und nicht zuletzt die verschiedenen Vereinsgesetze, in Sachen das sächsische Zumeil genannt, in Anwendung gebracht. Die Versammlungen mußten angemeldet sein und wurden polizeilich überwacht. Harmlose Redewendungen genigten schon, die Versammlung aufzulösen. Redner belegte seine Ausführungen mit Beispielen, die uns heute wie aus dem finsternen Mittelalter stammend, anmuten. Waren doch die überwachenden Polizeiorgane durchaus keine Geisteshelden, legten aber Zeugnis ab, was damals ein Mensch alles an Dummheit und Niederträchtigkeit leisten konnte. Die Gewerkschaften wurden den politischen Vereinen gleichgestellt. Jugendlichen und Frauen war die Zugehörigkeit verboten. Aber auch ein großer Teil der Arbeiterschaft war in ihrem bis zur Hingigkeit gehenden Abhängigkeitsgefühl dem Unternehmer gegenüber, ein Hemmnis des gewerkschaftlichen Aufstieges, trotzdem, daß 12- bis 14stündige Arbeitszeit herrschte, mußten sie die Zugehörigkeit zur Gewerkschaft mit längerer Arbeitslosigkeit büßen. In einer heute unverstandenen Borniertheit wollten sie selbst nichts von einer Herabsetzung der Arbeitszeit wissen, ja, was weit schlimmer war, der Achtfundentag wurde als Utopie angesehen und höhnisch belächelt. Ebenso traurig war es mit Tarifverträgen bestellt. Die Arbeiter mußten sich meistens mit dem begnügen, was am Ende der Woche der Meister für genügend befand. Aus all diesem ist zu ersehen, was für eine kulturelle Ertrungenschaft die Tarifverträge sind in bezug auf Arbeitszeit und Lohn. Hinzu kommt noch die Allgemeinverbindlichkeit. Kein Arbeiter braucht mehr seine Haut zu Markte tragen, in Streitfällen geht er zur Gewerkschaft und ihm wird geholfen. Höchst bedauerlich, sogar verbrecherisch ist es, die Gewerkschaften aus Parteigründen zu bekämpfen, mit Unorganisierten im Bunde. Nun können wir aber mit Zug und Recht behaupten: „Wir in Deutschland besitzen das Koalitionsrecht“ und tun gut, nicht nach anderen Ländern zu schauen, und können mit diesen Ertrungenschaften der Gewerkschaften wohl zufrieden sein. Aber auch auf politischem Gebiet können wir mit Befriedigung auf Erfolge weisen. Seit Jahren haben wir eine, wenn auch nur formale Demokratie. Sorgen wir Arbeiter dafür, daß es eine wirkliche, eine soziale werde. Wir haben erkennen müssen, daß ein Wirtschaftssozialismus nicht zu erringen ist durch Gewalt, daß dieser aber kommen muß, wenn die Arbeiter politisch wie gewerkschaftlich die Reife dazu sich erworben haben. In der Aussprache über das Referat beteiligten sich die Kollegen Krippendorf, Kwajni, Dorn und Steindke. Im Gegensatz zu letzteren beiden, die sich die Ansichten des Redners in zustimmender Weise zu eigen machten, betonte Krippendorf in längerer Ausführung, aber einwandfreier Form, daß wohl Zweifel dazwischen zu sehen seien, dem schaffenden Volke Hilfe zu schaffen nur durch erfolgreiche Wahlen, die Arbeiterschaft könne sich nur befreien durch eine proletarische Diktatur. Er selbst stehe und habe stets auf dem Boden der gewerkschaftlichen Organisation gestanden. In ähnlicher Weise ließ sich auch der Kollege Kwajni aus. — Im Schlußwort stellte Kollege Knoll fest, daß Einwendungen gemacht worden seien, die mit seinen Ausführungen nicht in Einklang zu bringen seien. Er und wohl alle Anwesenden würden es mit großer Freude begrüßen, eine wirkliche, wahre Demokratie im Staate zu haben. Politische Fehler sind gemacht worden, aber wir hatten nicht die Mittel seiner Zeit beiseite, eine solche Demokratie auf feste Füße zu stellen. Hier, wie beim Referat dankten die Anwesenden dem greisen Führer mit reichem, wohlverdientem Beifall für seine trefflichen Ausführungen.

Insolge der vorgeschrittenen Zeit gab Kollege Wittig in kurzer gebräugter Form den Vierteljahrs- und Kassenbericht. Die Erwerbstätigkeit sehe leider, infolge des langen, schweren Winters erst im letzten Drittel ein, anscheinend wird sie sich noch heben und für das ganze Jahr voraussichtlich eine gute werden. Nur die Bihlhauer sehen vor sich eine große Arbeitslosigkeit. Der Kassenbericht ergab auch hier trotz der mißlichen Witterungsverhältnisse und dadurch bedingter Erwerbslosigkeit ein erfreuliches Bild. Einstimmig wurde dem Bezirksleiter Wittig Entlastung erteilt. Auch für das Lohnabkommen, das ja noch nicht festgelegt, also nur ein vorläufiges ist, sprachen sich mehrere Kollegen zustimmend aus. Zum Schluß gab Wittig noch bekannt, daß sich der Kollege Steindke bereitfinden ließ, die Reise- und Ortsunterstützung auf seiner Arbeitsstelle im Dresdner Zwinger auszuführen. Reisende Kollegen mögen sich zu diesem Zwecke dorthin bemühen. In vorgerückter Abendstunde fand die anregende Versammlung ihr Ende.

Oberaula. Am 14. Mai fand hier im Saale des Gastwirts Heinrich Orth eine Steinarbeiterversammlung statt, zu der Bezirksleiter Kollege Reiss aus Rassel als Referent erschienen war. Der Vorsitzende der Zahlstelle, Kollege Georg Jde, dankte den Kollegen für ihr Erscheinen. Tagesordnung war 1. Lohnbewegung und gegenwärtige Lage. 2. Verschiedenes. Kollege Reiss hielt dann eine längere Ansprache über die heutigen Lohnbewegungen und streifte hierbei das Erwerbslosengesetz. Die Ausführungen wurden von den Zuhörern mit großem Interesse verfolgt. Der Referent freute sich über den Aufstieg der Zahlstelle in den letzten Monaten und wünschte, daß die Kollegen auch fernerhin dem Verbände die Treue halten und ihre Pflichten erfüllen. Beschlossen wurde, daß am 9. Juni, 10 Uhr, in Oberaula eine Versammlung stattfindet, zu der Gauleiter Kollege Schlegel als Referent erscheint. Die Versammlung wurde auf Sonntag festgelegt, um allen Kollegen die Gelegenheit zu geben, sich reiflos an dieser Versammlung zu beteiligen. Das gilt besonders für die neu eingetretenen Kollegen. Unsere Zahlstelle ist in den letzten Monaten von 96 auf nahezu 200 Mitglieder angewachsen. Wir hoffen, daß diese Zahl in absehbarer Zeit noch überstiegen wird. (Berichte nicht auf 2 Seiten beschränkt. Red.)



AUS DEN ZAHLSTELLEN
FÜR DIE ZAHLSTELLEN

Gesperzt:

1. Gau NO: Heiligenbeil für Steinseher, Ortsanässige werden nicht eingestellt, weil sie dem Verbanne angehören.
2. Gau. Die Orte des Riesengebirges für Steinmehlen und Brecher. — In Oslaw für Steinseher die Firma Herle b.
3. Gau: In Sohland a. d. Spree der Betrieb Thiele. Die Firma will bis zu 10 Prozent die tariflichen Löhne kürzen für Steinmehlen, Brecher und Wollseher.
5. Gau. Von Essen bleiben Steinmehlen fern, weil die Lohnfrage noch nicht geregelt ist.

Erledigt:

Der Streik in Berlin (Werkstein und Marmor) mit Erfolg.

Zur Beachtung: Von Sperren usw. muß der Redaktion mindestens im Zwischenraum von 2 Wochen kurze Mitteilung zugehen, sonst unterbleibt die weitere Bekanntmachung.

Augsburg. Nach vier Jahren den Verletzungen erlegen. Nach einer Leidensdauer von vier Jahren ist der im Jahre 1925 bei der Augenreparatur des Domes verunglückte Kollege Anton Mayr am 14. Mai seinem langen Siechtum erlegen. Bekanntlich stürzte damals der fünfte Giebel des Langhauses der Domkirche in sich zusammen und begrub den Unglücklichen, der schwere Verletzungen erlitt, unter den Trümmern, so daß es nur ärztlicher Kunst und aufopfernder Pflege gelang, ihn am Leben zu erhalten. Freilich waren die Leiden schließlich derart, daß eine Fortbewegungsmöglichkeit durch schwere Rückenmarkverletzung nicht mehr in Frage kam. Der Verstorbenen erreichte ein Alter von 51 Jahren und hinterläßt eine Witwe, drei Söhne und eine Tochter. — Mit dem Verstorbenen verliert die Zahlstelle einen ihrer Besten. Wiederholt berief ihn das Vertrauen der Kollegen in die Ortsverwaltung zu den verschiedensten Ehrenämtern. Nach dem Kriege war der Verstorbenen eine Zeitlang als Sekretär beim Gewerkschaftsverein Augsburg tätig. Außer dem pflichterfüllenden Funktionär der freien Gewerkschaften war Kollege Mayr auch ein überzeugtes Mitglied der Sozialdemokratischen Partei. Die Zahlstelle Augsburg wird ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Kammelsbach, Pfalz. Versammlung am 9. Mai 1929. Tagesordnung: „Die Zustände in der Steinindustrie.“ Kollege Gau-ler Sarfert behandelte das Thema. Er kam zunächst noch einmal auf die zurückliegenden Lohnverhandlungen zu sprechen, betonte dabei, daß der Bezirkslohnrat von den Unternehmern gekündigt wurde mit einem 10prozentigen Lohnabbau-Vorschlag. Demgegenüber stellten wir auf Grund der Lebensunterhaltungskosten eine 10- bis 15prozentige Lohnforderung. Das Tarifamt kam zu einem Schiedspruch, in dem ein Lohnabbau sowie eine Lohnsenkung abgelehnt wurde. Das Haupttarifamt, das sich auch noch mit der Sache befassen mußte, unterstrich den Schiedspruch vom Tarifamt. Die Gründe, die die Unternehmer für sich geltend machten, sind die schlechte Wirtschaftslage in der Steinindustrie, der schwierige Absatz des Melaphiergesteins, die verlorengegangenen Absatzgebiete, z. B. Holland, Eläß, Saar-gebiet usw. Aus diesem Grunde stellten sie die Rentabilität der Betriebe in Frage. Kollege Sarfert ging dann auf die Bedeutung des Verbandes über, indem er die Fernstehenden mahnte, dem Verbands beizutreten. Er griff hier einige Beispiele heraus, was die Gewerkschaften für Kämpfe führen müssen zum weiteren Ausbau der sozialen Gesetzgebung und in erster Linie für die Arbeitslosenversicherung, die jetzt von den Unternehmern einer scharfen Kritik unterzogen wird. Auch sei zu erwähnen der Kampf der Gewerkschaften wegen der Urlaubsfrage. All dieses wäre leichter zu führen, wenn die Kollegen reiflos dem Verbands angehörten. Die Diskussion war ziemlich lebhaft, was hauptsächlich auf die örtlichen Verhältnisse zurückzuführen ist.

Beuthen, Oberschlesien. In der am 27. April 1929 abgehaltenen Generalversammlung, an der 20 Kollegen teilgenommen haben, wurden nach Verlesung des Kassensberichtes, der für richtig befunden wurde, folgende Kollegen in den Vorstand gewählt: Florian Czaja, 1. Vorsitzender; August Pollack, 2. Vorsitzender; Joseph Lehndt, Schriftführer; Edmund Fröhlich, Kassierer; Franz Karpf, Hilfskassierer; Krasitz und Wallura Kocak, Revisoren; Andreas Fronczak, Kartelldelegierter, Stellvertreter Czaja; Fronczak und Wallura Wahlprüfungsrevisoren. Anschließend mahnte der erste Vorsitzende, daß die Kollegen Disziplin und Solidarität untereinander nicht mißbrauchen sollen. Vertrauen in den Vorstand ist Voraussetzung bei jedem einzelnen Kollegen, wenn der allen Anträgen, Beschlüssen und Wünschen der Kollegen gerecht werden soll. Im Verschiedenen wurden noch einige örtliche Angelegenheiten geregelt.



Sprachkurse. Anfang Juni beginnen in der Sprachenschule der Arbeiter und Angestellten Groß-Berlins die neuen Sommerkurse (Abendunterricht) in folgenden Sprachen: Englisch, Französisch und Russisch. Gleichzeitig beginnt ein Kursus „Richtiges Deutsch“. Dieser Kursus wird behandelt: Mündliche und schriftliche Übungen in Rechtschreibung, Satzzeichenkunde und Sprachlehre; Fremdwortkunde, „mir oder mich“, grammatische Schwierigkeiten, Satzlehre, Anfertigung von Aufsätzen. Zur Deckung der Unkosten wird für einen drei Monate dauernden Kursus ein Beitrag von 10 Mark erhoben. Erwerbslose Kollegen zahlen 6 Mark. Die Lehrmittel werden in allen Kursen unentgeltlich geliefert. — Die Sprachenschule, die in diesem Jahre auf ein zehnjähriges Bestehen zurückblickt, bezieht am 1. Juni ihr eigenes Heim. Die frühere Einteilung der Abendkurse in fünf Lehrstätten fällt vom 1. Juni an weg. Sämtliche Kurse werden künftig in der Potsdamer Straße 52 abgehalten. Das neue Heim der Sprachenschule liegt in der besten Verkehrsgegend Berlins. Die Schule wird mit allen neuzeitlichen Hilfsmitteln für den fremdsprachlichen Unterricht (Film, Lautapparate, Anschauungstafeln usw.) eingerichtet werden. Ein Lesezimmer und eine große Bücherei stehen den Schülern kostenlos zur Verfügung. Im neuen Heim der Sprachenschule wird ebenfalls ein englischer Sprachklub eingerichtet werden, in dem vorwiegend gewerkschaftliche und sozialistische Fragen in englischer Sprache behandelt werden. — Auskunft und Anmeldungen (schriftlich oder persönlich) in der Geschäftsstelle der Sprachenschule: Berlin W 57, Zietenstraße 6a; nach dem 1. Juni: Berlin W 35, Potsdamer Straße 52.

Der Fluß des Alters. Eine der wichtigsten Seiten des Arbeitslosenproblems ist die Frage, wie die älteren Arbeitskräfte untergebracht werden können. Infolge des anders gearteten Aufbaues der Bevölkerung ist der Anteil der älteren Jahrgänge an der Gesamtzahl der Beschäftigungslosen besonders groß. Auf einige Merkmale dieses Fragenkomplexes macht das Landesarbeitsamt Rheinland in seinem Bericht vom 10. Mai u. a. in folgenden Ausführungen aufmerksam:

„Die Arbeitsämter berichten darüber, daß bei den Anforderungen von Arbeitskräften ältere Leute abgelehnt werden. Diese Wiedereinstellungsschwierigkeiten der älteren Jahrgänge, sowohl der Arbeiter als auch der Angestellten, hängen nicht ohne weiteres mit günstiger oder ungünstiger Arbeitsmarktlage der betreffenden Industrien oder Berufe, sondern vielmehr mit dem Altersaufbau der Belegschaften zusammen. Es gibt Einstellungs-schwierigkeiten der älteren Jahrgänge auch in Berufen, deren Arbeitsmarkt günstig ist. Die älteren Leute haben Schwierigkeiten bei der Einstellung hauptsächlich da, wo der Anteil der älteren Jahrgänge an der Belegschaft verhältnismäßig hoch ist und eine „Überalterung“ vorliegt. Der Anteil der älteren Jahrgänge an den Belegschaften hat mit dem veränderten Altersaufbau des deutschen Volkes in den letzten Jahren zugenommen. Unter dem Einfluß der arbeitsrechtlichen Gesetze werden bei Betriebs-einsparungen zunächst die jüngeren und ledigen Leute entlassen, wodurch sich der Anteil der älteren Jahrgänge erhöht. Zum Ausgleich werden dann bei Wiedereinstellungen die jüngeren Leute bevorzugt. Während bei den älteren Jahrgängen die Arbeitslosig-keit auf den Wiedereinstellungsschwierigkeiten beruht, hängt sie bei den jüngeren Jahrgängen damit zusammen, daß sie zur Schonung der älteren Leute bei nachlassender Beschäftigung in vielen Fällen zunächst entlassen werden. Wir sehen hier die beiden Seiten des gleichen Arbeitsmarktproblems. Die Arbeitslosigkeit der jüngeren jugendlichen Jahrgänge und die Einstellungs-schwierigkeiten der älteren Leute bilden ein für den Arbeitsmarkt-politiker wichtiges Problem.“

Hier wird auf den Einfluß der arbeitsrechtlichen Gesetze hingewiesen. Wäre der Schutz dieser Gesetze nicht vorhanden, dann würde die Schwere der Beschäftigungslosigkeit viel härter auf den älteren Arbeitern und Angestellten lasten als jetzt.

§ 103 des Arbeitsrechtsgesetzes. Allgemein wird von der Arbeiterschaft anerkannt, daß das Arbeitsrechtsgesetz einen erheblichen Fortschritt darstellt im Vergleich zu den früheren Gewerbe-gerichten, Berggewerbegerichten usw. Das schließt aber nicht aus, daß auch jetzt noch manches zu verbessern ist. So schreibt der § 103 des ARG vor, daß die Parteien zum Güutetermin persönlich erscheinen müssen, während sie sich im allgemeinen im Streittermin durch Prozeßbevollmächtigte vertreten lassen können. Soll auch durch diese Vorschrift der gütlichen Einigung der Parteien Vorschub geleistet werden, so werden die Dinge oftmals durch die Einstellung zahlreicher Unternehmer in ihr Gegenteil verkehrt. Nehmen wir nur einen Fall, wo eine größere Zahl von Arbeitern kleine Be-träge einbringen, wie Ueberfahndenzuschläge oder dergleichen für wenige Stunden. Der Streitwert beträgt je Mann vielleicht 1 bis 2 Mark. Wenn nun zum Beispiel 50 Kläger persönlich zum Güutetermin erscheinen müssen und versäumen jeder 2 Arbeits-stunden, dann ist dadurch mehr an Lohn verloren, als der Klage-betrag ausmacht. Wird der Streit gewonnen, dann kann man schließlich auch die eingehübten Lohnstunden einfordern. In vielen Fällen aber dürfte der Arbeiter dadurch von einer Klage ab-gehalten werden. Umgekehrt kann es den Unternehmer dazu ver-leiten, um mit kleinen Abzügen die Arbeiterschaft zu schika-

nieren. Es erscheint uns unter diesen Umständen doch vorteil-hafter, wenn dem Arbeiter die Möglichkeit gegeben würde, sich auch im Güutetermin vertreten zu lassen, anstatt unter allen Umständen selbst zu erscheinen, zumal der Arbeitgeber viel leichter einen geseh-lich zugelassenen Vertreter entsenden kann. Der klagende Arbeiter kann allerdings den erwähnten Mangel umgehen, indem er es durch Nichterscheinen zu einem Versäumnisurteil kommen läßt, dann binnen drei Tagen Einspruch erhebt und so zur Streit-verhandlung gelangt. Aber — das ist doch schließlich nicht der Sinn des Gesetzes!

Die Scharfmacher fordern zum Abbau der Löhne auf. Wenn eine Vereinigung, die in der Hauptsache aus Schwerindustriellen besteht, eine Tagung abhält, dann kann man sicher sein, daß wieder eine neue Hege gegen die Arbeiter vom Stapel gelassen wird. So ist auch die Tagung des Vereins deutscher Eisen-hüttenleute nicht vorübergegangen, ohne daß nicht wieder auf der Lohnhöhe oder auf der Arbeitszeit herumgepaßt wurde. Der Direktor Raabe sprach über das vielversprechende Thema Arbeitszeit und Arbeitslohn. Er setzte auseinander, daß sich innerhalb dreier Jahre die Löhne um 50 v. H. erhöht hätten. Der Generingsche Spruch gilt bekanntlich bis zum 30. Sep-tember 1930. Niemand kann wissen, in welchen Zuständen wir uns in 1½ Jahren befinden. Es ist durchaus möglich, daß Deutschland nach der endgültigen Erledigung der Reparations-frage über eine gute Konjunktur verfügt. Aber dessen unge-achtet, seien die Verhältnisse wie sie wollen; die Unternehmer sagen schon heute, daß in 1½ Jahren keinerlei Verbesserungen gewährt werden können. Nach der „NDZ“ Nr. 105 erklärt Direktor Raabe, daß man sich auf den 30. September, also auf die Tariferneuerung, vorbereiten müsse. Ueber das wie sagt er folgendes: „Die Aufklärung der Arbeitnehmer und der öffent-lichen Meinung darf nicht einen Monat vor dem Konflikt, sie muß sofort beginnen. Schon heute muß gesagt werden, daß im Oktober nächsten Jahres die Eisenindustrie keine Lohner-höhung mehr wird geben können. Es genügt in diesem Zu-sammenhang der Hinweis auf die Konkurrenz der Frankens-länder... Schon heute ist sicher, daß keine Lohnerhöhung mehr möglich ist, mag auch die Konjunktur sich erheblich bessern.“ Nach der genannten Zeitung richtete der Vor-tragende eine ernste Mahnung an die Industriegruppen, die nur das Inland beliefern. Er erklärte, „daß diese nicht das Recht haben, die Löhne ohne Rücksicht auf die übrigen Zweige der Wirtschaft zu erhöhen. Diese Gruppen müssen vielmehr als erstes dafür Sorge tragen, daß ein Abbau der Löhne erfolgt. Die einzelnen Gruppen der Wirtschaft sind in dieser Beziehung unlösbar miteinander verbunden und müssen sich ihrer Verantwortung gegen das Ganze bewußt sein.“ Wenn man sich die vergangenen Kämpfe zurückerinnert, weiß man, was diese Herren mit ihrem Appell an die übrigen Wirtschaftsgruppen meinen. Sie haben das Baugewerbe, die Textilindustrie, das Brau-gewerbe u. a. im Auge und versuchen mit allen Mitteln, diese zu bewegen, nicht nur keine Lohnerhöhungen zu bewilligen, sondern auch noch die bestehenden Löhne abzubauen. Um nun diese Unternehmer fest an der Strippe zu halten, will man dazu übergeben, mit ihnen nähere Verbindungen einzu-gehen. Wie Raabe in dem Vortrage ausführte, will die Schwer-industrie mit anderen Industriegruppen Querverbin-dungen schaffen, damit die Kämpfe auf der Basis großer Kampfgebiete geführt werden können. Wir haben hier den systematischen Versuch, eine Einheitsfront der Unter-nehmer zwecks Abbau der Löhne zu schaffen. Zu diesem Zweck sollen die vorgeannten Querverbindungen dienen. Die Berg-werks-Zeitung“ überschreibt ihren Bericht: „Gebundene Marsch-route der Eisenindustrie“. Wenn diese Marschroute bereits auf Jahre hinaus festliegt, dann wird es Zeit für die Arbeiterschaft ihrerseits Vorbereitungen für alle Möglichkeiten zu treffen.

Steigende Aktienrente. Das Bankhaus Gebr. Arnhold, Dresden-Berlin, schreibt in seinem Wochenbericht vom 4. Mai bei einem Ueberblick über die Verhältnisse der Dresdner Börse u. a. folgendes: „Obwohl das Geschäftsjahr 1928 durchaus im Zeichen der absteigenden Konjunktur stand, ist es doch den meisten Unternehmen gelungen, wiederum ein befriedigendes Gewinn-ergebnis zu erzielen... Es verteilen: 45 Gesellschaften die gleiche, 21 Gesellschaften eine höhere und 12 Gesellschaften eine niedrigere Dividende als im Vorjahre. Der Durchschnitt der Dividenden be-trägt für 1925 6,47 Prozent, für 1926 6,31 Prozent, für 1927 7,52 Prozent und für 1928 7,55 Prozent.“ — Demnach hat die Steigerung der Dividende trotz der ungünstigen Wirtschaftslage angehalten. Für die an der Berliner Börse gehandelten Papiere stellt die „Vossische Zeitung“ fest, daß für Ultimo April eine Steigerung der Aktienrendite von 5,29 Prozent auf 5,64 Prozent eingetreten sei. Hierin spiegelt sich neben der Erhöhung der Di-vidende die rückläufige Bewegung der Börsenkurse im April wider. Waren im Jahre 1927 noch durchschnittlich 40 Prozent und im ersten Vierteljahr 1928 noch 24 Prozent aller Papiere er-tragslos, so waren es im ersten Vierteljahr 1928 deren nur noch 21 Prozent. Eine wesentliche Steigerung der Aktienrente ist aus diesen Berechnungen zu ersehen. Trotzdem nehmen die Klagen der Unternehmer über die geringe Rentabilität kein Ende.

Der Geburtstagstisch des Weinhandlervereins. Im Wein liegt Wahrheit nur allein! Dieses geflügelte Wort wird bei einem guten Tropfen sehr oft gebraucht. Auch die Teilnehmer am 50. Geburtstagstisch des Vereins der Weinhändler von Berlin werden sich dieses Wortes an der Festtafel erinnern haben. Ueber die Feier selbst bringt der BVC. Nr. 179 folgende Schilderung: „Unter den Klängen der Kapelle wurde die Frühlingssuppe auf-getragen. Eine Cherry Oloroso stand bereit. In den Kelchen perlte als erster Sekt „Saarriesling“ der Staatlichen Weinbau-domäne in Wachenheim. Zur Steinbutt in Kräutertrunke konkur-rieren Ostfeller Herrenberg 1920 und Wallgarter Goldberg 1921. Beim Kalbsrücken und Salat Lrianon erschien als erster Rotwein Chateau Mauvezin Moulis. Den Höhepunkt der Heine, die am Tisch gereicht wurden, bildete „Würzburger innere Leiste“ 1920, Trockenbeerenauslese aus dem besten Faß der dortigen Hof-kellereien. Er stand im Wettbewerb mit Geisenheimer Deder-Auslese, Wachsenburg Freiherr von Lade. Während Stauden-Jellerie und Rotwein aufmarschierte, traten wieder Sekte wie Burgeß 21, Immergrün, Heißt-Bücker-Bombe, Gebäud und Käse, abserviert waren, begab sich die saftbündige Festgemeinde zu dem großen Ge-burtstagstisch des Weinhandlervereins, um von den reichlichen Geschenken der Winzervereine des Reiches und des Auslandes zu kosten. Es war ein Abend der aussergewöhnlichen Genüsse.“

Es war ein Abend der aussergewöhnlichen Genüsse. Das kann man dem Berichterstatter wohl glauben. Wem läuft da nicht das Wasser im Munde zusammen. Demgegenüber halte man das kärgliche Leben, das Millionen führen müssen.

Adressenänderungen

1. Gau (NO): Zielenzig (Kr. Oststernberg). Vors.: Karl Höhne, Hindenburgstr. 545.
2. Gau: Ottmashau. Vors.: August Förster, Patzschauer Straße.
4. Gau: Erfurt. Kass.: Karl Hopf, Metallstr. 9, II.
5. Gau: Kottenheim. Kass.: Karl Mürtenbach, Schulstr. 13. — Westig (Westfalia, Kr. Verlohn). Vors.: Emil Jochim, Frönsberger Str. 13. Kass.: Wilhelm Perneris, Fröns-berger Str. 13. — Essen. Kass.: Andreas Josefak, Essen-berg, Ehrenzeller Str. 76.
7. Gau: Metten. Kass.: Joseph Kleemann, Donaustraße.
8. Gau: Felsenbach a. M. Kass.: Konstantin Keller, Haus 79.

BEKANNT-MACHUNGEN DES ZENTRAL-VORSTANDES

Vom Zentralvorstand kann die neue Auflage „Gesetz über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung nebst Ausführungs-Verordnungen, mit ausführlichen Anmerkungen und Sachverzeichnis“ von Franz Spliedt und Dr. Bruno Beder bezogen werden. Für Mitglieder und Zahlstellen kostet das umfangreiche Werk 8.50 Mark.

Berlorene Mitgliedsausweise. In Köslin das Verbandsbuch 6609 für Hugo Bowersdorff, Steinfejer. In Hüslicht 6892 für Robert Vogt, Brecher, und 2983 für Otto Ruedel, Brecher. In Hamburg 91683 für Georg Spöhrle, Steinmeß. In Wei-lerode 28115 für Justus Wendel, Steinrichter. In Striegau 13458 für Wilhelm Weidner, Steinfejer, und 68947 für Gustav Steinert, Hilfsarbeiter. In Beucha 63706 für Rudolf Eibl, Postierer, 15927 für Otto Kappe, Schroter, und 94985 für Kurt Altner, Hilfsarbeiter.

BEKANNTMACHUNGEN DER ZAHLSTELLEN UND GAULEITUNGEN

- Versammlungen:**
1. Juni. In Erfurt alle Steinfejer, auch der Sektion „Sorge“, um 14 Uhr „Zum Scharnhorst“.
 2. Juni. Für Schlawe 10 Uhr bei Bandt in Rügenwalde.
 9. Juni. In Oberaula um 10 Uhr beim Gastwirt Andr. Schneider.
 16. Juni. Für Ohlau in Märzdorf (Kr. Ohlau) um 11 Uhr bei Gastwirt Ludwig.

Beucha. Der Kollege Andreas Höfler aus Metten ist nach 14tägiger Beschäftigung abgereist und hat bei seinem Logiswirt, so-wie beim Kantinenwirt, die beide Kollegen sind, ziemlich Schulden hinterlassen. Auch sein Verbandsbuch brachte er nach wiederholter Aufforderung nicht zum Vorschein, wenn er überhaupt eins besitzt. Bei seinem Auftauchen wird gebeten, ihn an seine Pflicht zu er-innern, zugleich wird gewarnt, dem Andr. Höfler irgend etwas zu borgen.

Gau 4. Bezirk Erfurt. Den Zahlstellen des Bezirks zur Kennt-nis, daß die Bezirksbeiträge für Steinfejer und Hilfsarbeiter (pro Mitglied und Quartal 25 Pfennig) nunmehr an den Kollegen Karl Seber, Erfurt, Seydlitzstraße 15, abzuführen sind. Pünktliche Abrechnung ist erforderlich.

BRIEF-KASTEN

Bab Bbr. Anspruch auf ärztliche Behandlung besteht nur, wenn Mitglied der Kasse, sonst an örtliche Fürsorge wenden. In der Unfallanerkennung (Staublunge) hört man allgemein Klagen über die Langwierigkeit. Ein Schreiben unsererseits bringt den Bureaukratismus wahrscheinlich auch nicht in schnellere Bewegung, wird aber versucht. Abschrift geht Dir dann zu.

Selb. Anspruch auf Unterstützung hast Du nicht, weil in den letzten 12 Monaten keine 26 Wochenbeiträge von Dir in einer ver-sicherungspflichtigen Beschäftigung geleistet wurden. Eine frei-willige Versicherung in der Arbeitslosenversicherung gibt es nicht.

ANZEIGEN

Zahlbezirk Berlin Steinsetzer und Berufsgenossen

Sonntag, 2. Juni 1929, 10 Uhr, Versammlung in den Brunnen-sälen, Berlin N, Brunnenstraße 15. Die Tagesordnung wird in der Versammlung bekannt-gegeben. Jeder Kollege möchte pünktlich erscheinen. Die Ortsverwaltung, I. A.: O. Kiaulehn.

6 bis 8 tüchtige Steinsetzer

stellt sofort ein Karl Hommel, Straßen- und Tiefbau Meiningen

2 oder 3 Steinrichter und Steinstöber

für die Herstellung von Porphyrr-Kleinfleckensteinen für die Dauer von 3 bis 4 Monaten gesucht. Nur schriftliche Anfragen an das Staatl. Porphyrrwerk Detzeln bei Waldshut (Baden)

Pflasterhämmer

aus bestem Schweißstahl Rammen, Brechstangen und sämtliche Werkzeuge für den Straßenbau liefert auch nach außerhalb Otto Teske, Berlin N 31 Brunnenstraße 82

GESTORBEN

- [Todesfälle, die bei der Meldung über 1 Monat zurückliegen, werden infolge ihrer späten Meldung an dieser Stelle nicht veröffentlicht. Redaktion.]
- In Spremberg am 7. Mai der Steinsetzer Richard Till-ner, 31 Jahre alt, Herzschlag.
 - In Staffurt am 9. Mai der Steinsetzer Andr. Höppner, 66 Jahre alt, 2 Jahre krank, Leberkrebs.
 - In Rinchnach am 13. Mai der Pflastersteinmacher Michl Wallner, 50 Jahre alt, Wundstarrkrampf, 4 Wochen krank.
 - In Augsburg am 14. Mai der Steinmetz Anton Mayr, 50 Jahre alt, Herzschlag.
 - In Kolberg am 15. Mai der Hilfsarbeiter Rich. Scher-din, 54 Jahre alt, 3½ Monate Krebsleiden.
 - In Nürnberg am 15. Mai der Marmorfräser Wolfram Ludwig, 54 Jahre alt, 5 Monate krank, Lungentuberkulose.
 - In Oppeln am 17. Mai der Steinsetzer Herm. Scholz, 58 Jahre alt, nach jahrzehntelanger Krankheit Rückenmark-verzehrung.
 - In Dresden-Pirna am 15. Mai der Hilfsarbeiter Oswin Urbich, 49 Jahre alt, 2 Jahre 7 Monate krank, Rheuma-tismus; am 17. Mai der Brecher Paul Stock, 54 Jahre alt, 9 Monate krank, Lungentuberkulose.

EHRE IHREM ANDENKEN
Verantwortliche Schriftleitung: Hermann Siebold; Verlag Ernst Winkler, beide in Leipzig. Druck: Leipziger Buchdruckerei Aktiengesellschaft, Leipzig.

Christlicher Mitgliederfang

Die „Steinarbeiter-Zeitung“, das Blättchen des christlichen Steinarbeiterverbandes, brachte in ihrer Nr. 9 vom 27. April nachstehende Notiz, die wir der Sache wegen voll zum Abdruck bringen:

Woh eine Dohse für die Berliner Steinarbeiter-Terroristen
In Nr. 5 unserer „Steinarbeiter-Zeitung“ berichteten wir über ein Urteil, das gegen sozialistische Steinmetzen in Berlin gefällt wurde, die einen Kollegen unseres Verbandes aus Lohn und Brot brachten. Gegen dieses Urteil hatten die „freien“ Verbände Berufung beim Landesarbeitsgericht Berlin eingelegt und hofften, daß ihr Terror von Landesarbeitsgericht antizipiert würde. In der ersten Instanz trat für die Beklagten der Sekretär des Zentralverbandes der Steinarbeiter, Herr Nitsche, als Prozessvertreter auf; derselbe, der den Ausspruch getan hat, die christliche Brut müßte getreten werden. In der zweiten Instanz glaubte er die Situation dadurch zu retten, daß er die Prozessvertretung in die Hände eines Rechtsanwalts legte.
Bei Inkrafttreten des Arbeitsgerichtsgesetzes hat es jeder Gewerkschafter begrüßt, daß die Rechtsanwaltschaft in der ersten Instanz ausgeschlossen und erst zu der zweiten Instanz zugelassen wurden. Besonders wurde begrüßt, daß auch Gewerkschaftsangehörige in der zweiten Instanz, an Stelle von Rechtsanwälten, auftreten können. Herr Nitsche hatte aber nicht mehr den Mut, vor dem Landesarbeitsgericht als Prozessvertreter aufzutreten. Er erklärte nun, diesmal als Zeuge, unser Kollege wäre bei der Sperrung über die Firma Gebrüder Friesede wohl schon 20 Wochen mit seinen Beiträgen im Rückstand gewesen, aber da er sich nicht vom Zentralverband abgemeldet hätte, als Mitglied dieser Organisation weitergeführt wurde. Nun wundert mich uns nicht mehr, wobei die hohen Mitgliederzahlen der sogenannten „freien“ Verbände kommen, wenn dort alle, die einmal durch den roten Baden gelassen sind und keine Beiträge mehr bezahlen, als Mitglied weitergeführt werden. Das Landesarbeitsgericht hätte aber für diese Konglomeratskörper der Terroristen kein Verständnis und wies die Berufung vollständig zurück.
Hoffentlich hat Herr Nitsche und Genossen nun genug zu tun und werden unsere Kollegen in Zukunft in Ruhe lassen, und nun erst recht muß für alle wirklich freiberuflichen Steinarbeiter die Parole sein: hinein in den Berufsverband deutscher Steinarbeiter!

Sehen wir von den häßlichen und dummfachen Bemerkungen des christlichen Artikelschreibers K. ab, die ihn selber, seine Sache und seine Methode nicht gerade günstig kennzeichnen, so ist an dem zugrunde liegenden Vorgang nach unserer Feststellung folgendes wahr:

Die Berliner Kollegen hatten vor Jahren mit den Kunststeinbetrieben, u. a. auch mit der Firma Gebr. Friesede, einen Tarifvertrag mit gleichem Wortlaut, wie er in dem Tarif für die Berliner Werksteinbetriebe festgelegt war. Als Hauptpunkte war vereinbart, daß alle Einstellungen durch den bestehenden Arbeitsnachweis für das Steinmetzgewerbe erfolgen mußten und daß Affordarbeit verboten war. Dieses paßte der Firma nicht und wurde sie in ihrem Bestreben, die Affordarbeit einzuführen, von einigen bei ihr beschäftigten Steinmetzen, in erster Linie durch einen gewissen Anton Würge, tatkräftig unterstützt. So vereinbarte dieser hinter dem Rücken unserer Kollegen, trotzdem er bei uns zahlendes Mitglied war, mehrere Male Afforde, die wir aber rechtzeitig unterbinden konnten. Wir drohten darauf dem Würge mit dem Ausschluss, und da alle bei der Firma Gebr. Friesede leinzeitig beschäftigten Steinmetzen bei uns organisiert waren — die sogenannten Christen konnten zu diesem Zeitpunkt in Berlin nicht einen einzigen Steinmetzen als ihr Mitglied ausweisen — fügte sich Würge, wenn auch widerstrebend, den tariflichen Abmachungen. Die Sache ging bis zum Frühjahr 1927. Damals stellten die Berliner Steinmetzen Lohnforderungen, und da diese Bedingungen für die Kunststeinfirmen galten, wurde die Bewegung auch auf diese ausgedehnt.

Nach einer kurzen Arbeitsunterbrechung wurde dann mit den Kunststeinbetrieben am 20. Juni 1927 ein neuer Tarif abgeschlossen, der wieder die Bestimmungen enthielt, alle Einstellungen durch den Nachweis und Verbot der Affordarbeit. Einige Zeit vorher war Würge, ohne daß wir davon Kenntnis hatten, zu den Christen übergetreten, damit hatten diese ihr erstes Mitglied unter den Steinmetzen Berlins.

Woh nach Unterzeichnung des Tarifes wurde uns von den anderen dort beschäftigten Kollegen mitgeteilt, daß die Firma von Würge und noch drei anderen Steinmetzen Afford arbeiten lasse. Wir legten dagegen Beschwerde ein, darauf wurde uns geantwortet:

Der mit uns abgeschlossene Tarif besage, daß er nur für die Mitglieder des Zentralverbandes der Steinarbeiter gelte. Die Steinmetzen, welche in Afford beschäftigt werden, seien entweder unorganisiert, resp. Mitglied bei den Christen. Zugleich wurde uns mitgeteilt, daß der christliche Verband am selben Tage, als wir unseren Tarif tätigten, mit den Kunststeinbetrieben ohne unser Wissen einen anderen Tarif abgeschlossen habe, der die Affordarbeit zuließ.

Also, trotzdem die Christen damals in ganz Berlin einen einzigen Steinmetzen als Mitglied nachweisen konnten, der zufällig bei der Firma Friesede beschäftigt war, während alle anderen in den übrigen Kunststeinbetrieben, einschließlich der Firma Gebr. Friesede, beschäftigten Steinmetzen Mitglieder unseres Verbandes, oder, wie der Steinmetz Wolf, unorganisiert waren, schlossen sich die Christen plötzlich als Tarifkontrahenten auf und schlossen einen Tarif ab, der, entgegen dem bestehenden, Affordarbeit zuließ, weil es die Firma Gebr. Friesede so haben wollte. Also weiter nichts als ganz gewöhnliche Hausnechtsdienste für den Unternehmer.

Nun ging die Geschichte aber weiter. Die Firma ließ durch Würge jeden neu anfangenden Steinmetzen fragen, ob er Mitglied unseres Verbandes sei. Wenn dies der Fall war, dann wurde ihm erklärt, daß er nicht eingestellt werden könne, er solle doch zu den Christen übertreten. Bei einigen gelang dieses Spießbudenstück und wurden sie dann im Afford beschäftigt. Das ging so lange, bis das Verhältnis von fünf gegen acht bei uns organisierten Kollegen stand. Die Christen und Unorganisierten drohten wie die Berrückten im Afford, während unsere Mitglieder im Lohn beschäftigt wurden. Unser Einspruch, daß die Einstellungen durch den Nachweis vorgenommen werden mußten, wurde immer wieder mit dem Hinweis abgetan, daß diese Bestimmungen nur für die bei uns organisierten Steinmetzen gelte. Endlich riß den bei uns organisierten Kollegen der Geduldsfaden und sie legten die Arbeit nieder. Von uns wurde sofort über die Firma die Sperrung verhängt.

Die Christen arbeiteten weiter und sorgten dafür, daß sich noch einige Kausreißer fanden. So fing an diesem Tage auch der Steinmetz Zippel an. Den Neuanfangenen wurden, wie in einer früheren Klage festgestellt, unsere Verbandsbücher abgenommen und sie so zu Christen gemacht.

Wir verhängten die Sperrung über die Firma und gaben die Namen der Sperrbrecher in der Presse, auch im „Steinarbeiter“, mit genauer Schilderung der Tatsachen bekannt. Die Firma beantragte nun eine einstweilige Verfügung gegen uns, doch rüht sie damit glatt ab. Da die Firma auf einigen städtischen Bauten Schaffnerarbeiten an Kunststein durch Zwischenunternehmer ausführen ließ, legten wir diese Bauten lahm. Nun wurde die Streikbrechergarde, es waren mittlerweile acht Mann geworden, als Ersatz von Werkplatz, wo wir schwer an sie heran konnten, nach dem Bau geschickt und bekamen wir dadurch die Möglichkeit, ihnen anständig die Wahrheit zu zeigen. Ihre Kausreißerverdienste konnten es nicht verhindern, daß die Firma von uns gezwungen wurde, bis zum Ablauf unseres Tarifes die Bestimmungen über Einstellung und Affordarbeit dieses Tarifes für alle von ihr beschäftigten Steinmetzen, einschließlich der christlichen Kausreißer, anzuerkennen und einzuhalten.

Im März 1928 lief dann der Tarif ab und wir stellten wieder neue Lohnforderungen und verlangten, daß die Bestimmungen unseres Tarifvertrages für alle in der Kunststeinbranche beschäftigten Steinmetzen Geltung haben. Beide Forderungen wurden abgelehnt und legten darauf unsere Kollegen in den Kunststeinbetrieben die Arbeit nieder. Die Christen bei Friesede arbeiteten natürlich weiter. Da uns daran gelegen war, etwas Einheitsliches für die ganze Gruppe zu schaffen, wandten wir uns an den christlichen Verband und verlangten, daß er seine Mitglieder zur Solidarität anhalte. Dem Zureden des Sekretärs Ziegemeier mit unserem Nachdruck gelang es dann auch, nach einiger Zeit diese Christlichen zur Arbeitseinstellung zu bringen. Nach einem mehrwöchigen Streik wurde ein neuer Tarif abgeschlossen, der zwar eine ansehnliche Lohnhöhung, aber auch zugleich die bedingte Einführung

der Affordarbeit nach den Bestimmungen des Reichstarifes der Fabrikarbeiter brachte. Auf diese Art wurden also die Christen — Tarifkontrahenten, d. h. durch Streikbruch, und zwingen uns zugleich, den bedingten Afford zuzulassen.

Nun ging die Geschichte solange, bis sich bei der Firma Friesede Arbeitsmangel einstellte und einige ihrer Lieblinge entlassen werden mußten, darunter auch der erwähnte Zippel. Dieser erhielt später Arbeit bei der Firma Holzmann. Am Tage seiner Einstellung fand abends eine bereits mehrere Tage vorher durch unser Jahrgang einberufene Betriebsversammlung statt. In dieser wurde erwähnt, daß Zippel bei der Firma angefangen habe. Daraufhin entstand eine ziemliche Erregung unter den Kollegen, aber irgendein Beschluß wurde nicht gefaßt. Am anderen Tage erschien Zippel auf der Baustelle Museuminsel, wo zirka 30 Mann von Holzmann beschäftigt waren. Zum Frühstück wurde dem Zippel nun von einigen Kollegen Vorhaltungen wegen seiner Vergehen gemacht, er verließ darauf die Baubude und ging an seine Arbeit. Die übrigen Kollegen blieben sitzen und arbeiteten nicht weiter. Es wurde aber nicht verlangt, Zippel solle aufhören. In dieser Zeit kam der Werkmeister und fragte den Polier, warum die übrigen Kollegen nicht arbeiten. Der sagte ihm, daß die Steinmetzen nicht mit Z. zusammenarbeiten wollen, da er Lumpereien gemacht habe. Der Werkmeister wandte sich nun an Z. und riet ihm, nach der Baubude zu gehen und sich mit den anderen Kollegen auszusprechen, da dann doch die Sache in Ordnung gebracht werden könnte. Z. machte dieses nicht, sondern ging, ohne ein Wort zu sagen, in die Baubude, packte seine Sachen und fuhr nach dem Bureau, wo er seine Papiere forderte. Auf die Frage des Geschäftsführers, warum er Feierabend machen wolle, erklärte er unter Tränen: die anderen Kollegen wollen nicht mit ihm zusammenarbeiten, weil er im christlichen Verbands sei. Eine direkte Unwahrheit, auf die es, wie die Erfahrung gezeigt hat, diesem Christen weiter nicht ankommt. Daraufhin wurde ihm auf eigenen Wunsch ein Entlassungsschein mit dem von ihm angegebenen Grund, betr. Auflösung des Arbeitsverhältnisses, ausgestellt, ohne daß die Firma nachprüfte, ob dies wirklich der Grund war. Mit diesem Schein ging er zu seinem Verbands, der unsere Filiale antief, die bis zu diesem Moment

Kollegen, lest eure Verbandszeitung und gebt gelesene „Steinarbeiter“ an unorganisierte Steinarbeiter, Steinbildhauer, Steinseger, Kammer, Hilfsarbeiter weiter. Die Werbearbeit für den Verband darf nie stocken oder gar erlahmen.

von der ganzen Geschichte nach keine Kenntnis hatte. Von der christlichen Organisation wurde telephonisch mitgeteilt, daß Z. auf Betreiben unserer Kollegen entlassen sei, weil er nicht unserem Verbands, sondern der christlichen Gewerkschaft angehöre.

Unser Kollege Nitsche erklärte darauf: Wenn dies zutrifft, dann halte er es für falsch, denn die Organisationszugehörigkeit kann keinen Grund bilden, mit Z. nicht zusammen zu arbeiten. Er, Nitsche, nehme aber an, daß sein damaliges Verhalten bei der Firma Friesede der Grund sei. Trotzdem setzte sich Nitsche sofort mit dem Geschäftsführer der Firma Holzmann in Verbindung und bat um Klarheit. Von diesem wurde nun bestätigt, daß der Firma nichts bekannt sei, daß die übrigen Steinmetzen die Entlassung des Z. gewünscht hätten, sondern er hätte selbst die Papiere gefordert und verlangt, daß der Entlassungsgrund nach seinen Angaben bescheinigt würde.

Mittlerweile hatte der christliche Verband im Auftrage Js. die Klage gegen den Betriebsobmann und den Polier eingereicht. Der Betriebsobmann konnte einwandfrei nachweisen, daß er bereits mehrere Tage vorher auf einem anderen Bau (und nicht zufällig, wie es die wahrheitsliebenden Christen hinstellen) beschäftigt war und von der ganzen Sache erst einige Tage später Kenntnis erhalten hat. Beim Polier nahm das Gericht an, daß sein Verhalten nicht dazu ausreichte, eine Schadenersatzpflicht festzustellen. Trotzdem Z. bei der Verhandlung wie ein Schoßhund heulte, rüht er glatt ab.

Nun griffen sich die Christen drei andere Kollegen wahllos aus der Belegschaft der Baustelle heraus und reichten neue Klage ein. Bei dieser Sache hatten sie mehr Glück bei dem Arbeitsrichter. So der Sachverhalt, auf den der christliche Verband sicher nicht stolz sein kann, trotz der Beurteilung unserer drei Kollegen. Es ist aber bezeichnend, wenn der christliche Verband, um überhaupt Mitglieder zu haben, jeden Streikbrecher unter seine Fittiche nimmt und auf diese Art versucht, auf unsere Kosten Mitgliederfang zu treiben. Auf solche Mitglieder können wir natürlich gern verzichten.

Nun ist noch darauf hinzuweisen, daß das Gericht in seiner Urteilsbegründung mit keinem Wort als Tatsache unterstellt, daß Z. wegen seiner Organisationszugehörigkeit aus der Arbeit gedrängt sei, sondern den berühmten Schadenersatzparagrafen aus dem BGB anzieht, von wegen Verstößes gegen die guten Sitten usw. Wenn also ein Arbeiter es ablehnt, mit einem Streikbrecher zusammen zu arbeiten, dann verstößt dies nach Ansicht des Gerichts gegen die guten Sitten. Ob die Christen auf das Urteil stolz sein können, wie sie tun, ist also sehr fraglich. Die ganzen Vorgänge werfen überhaupt ein eigenartiges Licht auf die christliche Werbearbeit, die verflucht fadenscheinig ist.

Die Verlängerung der Arbeitszeit — der Drehpunkt der deutschen Wirtschaftspolitik

Ohne Zweifel befinden wir uns zur Zeit in einer äußerst verzwickten Lage. Die blöden Straßenkämpfe in Berlin, die Endlösung der Reparationsfrage, die mitleidige Lage der Reichsfinanzen, die schleichende Wirtschaftskrise, das große Arbeitslosenheer und die daraus hergeleitete Reform der Arbeitslosenversicherung; das sind die sichtbarsten Zeichen dafür, welche verworrenen mitleidigen Zuständen das deutsche Volk zur Zeit gegenübersteht. Die durch diese Umstände gekennzeichnete Lage wird verschärft durch den Interessengegensatz zwischen Arbeit und Kapital. Da ist es kein Wunder, daß gerade in solchen Momenten kundige Thebaner auf den Plan treten, um ihre Reformvorschlüsse zu entwickeln. Wir sind es bei unseren Unternehmern gewohnt, daß sie bei ihren Vorschlägen gleich aufs Ganze gehen. Ein solcher Vorschlag, der mehrere Blöden mit einer Klappe schlagen will, befindet sich in der Nummer 105 der „Deutschen Bergwerks-Zeitung“. Dort schreibt Herr August Koster, der führende Mann in der deutschen Kalkindustrie, einen Artikel „Drehpunkte der deutschen Wirtschaftspolitik“, den man als ein Gesamtprogramm des deutschen Unternehmertums ansehen kann. Koster stellt vier unumstößliche Tatsachen zusammen, die den Ernst der gegenwärtigen Situation hervortreten lassen sollen. Diese sind 1. der verlorene Krieg, 2. die überhöhen Soziallasten, 3. unsere Handelsbilanz, die eine starke Einfuhr landwirtschaftlicher Produkte zuläßt, und 4. die hohe Ziffer der Arbeitslosen. Aus den 2 Millionen arbeitsloser und konsumierender Menschen wieder produzierende zu machen, sei das höchste Ziel, das es zur Zeit in Deutschland gibt. Und auf das gewiß nicht un-

wichtige Ziel, die in Deutschland vorhandenen Arbeitslosen wieder in Lohn und Brot zu bringen, baut Koster seine Vorschläge auf.

Bei der Frage Lohnhöhe und Arbeitszeit
macht Herr Koster das Eingeständnis, daß die Höhe der Lohngestaltung nicht das wesentliche ist. Denn Koster ist sich klar darüber, daß gerade eine gut entlohnte Arbeiterschaft den Inlandskonsum in bedeutendem Maße stärkt und dadurch mittelbar der Wirtschaft wieder Nutzen bringt. Auch ist der Kampf um die Lohnhöhe nun einmal nicht aus der Welt zu schaffen; er ist die Folge des unbeeirbarsten aller menschlichen Axiome, des Strebens nach Erwerb. Also hierauf legt der Artikelschreiber das Hauptgewicht nicht, sondern auf die Verhältnisse bei der Arbeitszeit. Und so legt er denn in längeren Ausführungen auseinander, daß die Verlängerung der Arbeitszeit dasjenige Moment ist, welches alle wirtschaftlichen Schwierigkeiten zu beheben vermag. Zwar ist sich Koster klar darüber, daß im Falle einer durchgreifenden Verlängerung der Arbeitszeit die Zahl der Arbeitslosen zunächst anwachsen wird. „Doch bei der sich daraus ergebenden ansteigenden Konjunktur würde die Arbeitslosigkeit in um so stärkeren Maße wieder fallen. Das habe die Entwicklung der Konjunktur im Jahre 1927 klar bewiesen. „Der scheinbare Umweg über die anfängliche Steigerung der Arbeitslosigkeit wird sich daher doch stets als der kürzeste und sicherste Weg zur Verringerung der Arbeitslosigkeit erweisen. Andererseits wird aber eine Verlängerung der Arbeitszeit der deutschen Volkswirtschaft Vermögenswerte und sonstige Vorteile von ganz ungeheurer Ausmaße einbringen. Von sachkundiger Seite ist das Ergebnis einer

Arbeitszeitverlängerung um zwei Stunden pro Tag
auf Milliardenwerte berechnet worden. Diese Milliardenwerte würden die Basis für die Verbilligung unserer Produkte bilden. Sie würden ferner zu jährliche inländische Kaufkraft schaffen, unsere Wettbewerbsfähigkeit im Auslande stärken und den Absatz auf ausländischen Märkten heben. Mit anderen Worten: Diese Milliarden würden die Grundlage für eine neue dauernde Konjunktur des deutschen Wirtschaftslebens sein.“

Die Verlängerung der Arbeitszeit muß nach Koster Ueberzeugung bei allen Erörterungen an erster Stelle stehen. „Dabei handelt es sich selbstverständlich nicht nur etwa um Mehrarbeit der Arbeiterschaft. Mehrarbeit muß vielmehr von allen Berufstätigen und Arbeitsfähigen, ob Geistes- oder Handarbeiter, arm oder reich, geleistet werden.“ Der gute Mann hat hier ein großes Wort gelassen ausgesprochen. Und dies zu einer Zeit, als sich Scharen von deutschen Müßiggängern anschaufen, die in- und ausländischen Bäder zu bevölkern, um den errafften Mehrwert dort, aller Welt sichtbar, zu verprassen.

Es wird dann weiter ausgeführt, daß gerade führende Männer der Gewerkschaften und der Sozialdemokratischen Partei sich den Standpunkt von der Mehrleistung durch längere Arbeitszeit zu eigen machen müßten. Gerade der deutsche

Reichsarbeitsminister müsse wie ein Löwe dafür kämpfen, „daß der gesamten deutschen Wirtschaft neues Blut zugeführt werden würde, um den Arbeitern und Angestellten in ihren obersten Wünschen — nach höheren Löhnen — immer weiter entgegenkommen zu können.“ Zwar ist Koster der Meinung, daß die Verlängerung der Arbeitszeit nicht für alle Dauer notwendig zu sein braucht. „Die immer größer werdende Vervollkommnung unserer Arbeitsweise gibt schon die Gewähr dafür, daß auf die Dauer eine angemessene Reduzierung der Arbeitszeit von selbst eintreten wird. Nur im gegenwärtigen Moment und in den nächsten Jahren kann Mehrarbeit unter keinen Umständen entbehrt werden.“ Im Anschluß daran entwickelt Koster den Gedanken, daß durch Sparbarkeit kein Reichtum zu erwerben ist, „sondern daß in erster Linie zum Erwerb von größeren Gütern eine Verdienstmöglichkeit vorhanden sein muß. Sparbarkeit an der unrichtigen Stelle ist sogar meistens von großem Uebel. Um in menschenwürdiger Weise leben zu können, brauchen wir gar nicht bis zur Geizigkeit sparsam zu sein.“ Die letzten Gedanken haben zweifellos eine gewisse Berechtigung, denn durch Sparbarkeit sich grobshungern zu wollen, ist ein verkehrter Wirtschaftsbegriff. Aber durch längere Arbeitszeit den Effekt einer Bereicherung der Wirtschaft herbeiführen zu wollen, führt zum Verderben und muß selbstverständlich abgelehnt werden.

Den Kerngedanken des langen Artikels des Herrn Koster haben wir herausgeholt. Ist die Verlängerung der Arbeitszeit in dem Umfange durchgeführt, dann sind alle wirtschaftlichen Schwierigkeiten in Deutschland behoben; wir können gesichert in die Zukunft schauen und unsere Kinder und Kindesfinder werden es dereinst dankbar anerkennen, daß zur rechten Zeit große Männer den richtigen Gedanken gefaßt und das Heil der Zukunft gesichert haben. Doch Scherz beiseite! Es handelt sich nicht um beliebige Forderungen, sondern um durchaus ernst gemeinte Vorschläge weiter Unternehmerkreise, die mit einem Schlage sämtliche Erzeugnisse der Nachkriegszeit zu vernichten in der Lage sind. Das mühsam errichtete Gebäude des sozialpolitischen Fortschritts, die Angleichung der sozialpolitischen Verhältnisse aller Industrieländer, wie sie durch die Bemühungen des Internationalen Arbeitsamtes herbeigeführt werden sollen, würden mit einem Schlage vernichtet. Deutschland würde in den Geruch kommen, mit übermäßig langer Arbeitszeit Schmuckkonturrenz auf dem Weltmarkt zu treiben und es kann als sicher vorausgesehen werden, daß sich die Industrieländer, namentlich deren Arbeiterschaft, wie ein Wall gegen Deutschland erheben würden.

Trotzdem Koster den deutschen Gewerkschaftsführern mangelnde Verantwortung und verkehrte Einsichtnahme in die wirtschaftlichen Belange vorwirft, sind diese aber trotzdem der felsenfesten Ueberzeugung, daß sie mit ihren Maßnahmen auf dem richtigen Wege waren und sind. Halten wir fest, daß die Ergiebigkeit der menschlichen Arbeitskraft in Deutschland mächtig gewachsen ist, daß immer größere Warenberge aus den Fabriken und Werkstätten fluten und diese sich dann auf den Märkten stauen, weil kein Absatz vorhanden ist.

Nicht das Produktionsproblem, sondern der

Abfall ist der Drehpunkt der deutschen Wirtschaft.
Die zwei Millionen Arbeitslose, die wir gegenwärtig haben, sind doch nur deshalb vorhanden, weil die übrigen in der Produktion stehenden Hand- und Kopfarbeiter mit Hilfe der modernen Technik sozial Produkte hervorbringen, daß diese infolge der geringen Kaufkraft weder im Inland noch im Auslande Absatz zu finden vermögen. Man könnte eher der Meinung sein, ob angesichts der steigenden Produktivität und der durchrationalisierten Wirtschaft nicht eine Verlängerung, sondern eine Verkürzung der Arbeitszeit am Platze ist. Doch wir wollen uns nicht die Mühe machen, die brüchige Volkswirtschaftslehre des Herrn Koster im einzelnen zu widerlegen. Viel wichtiger ist die Erkenntnis, daß mit solchen Artikeln die sozialpolitische Rückständigkeit weiter Unternehmertum mit aller Deutlichkeit gezeigt wird.

Die anfangs dieses Artikels gekennzeichnete nervöse Ueberreiztheit der gegenwärtigen Zeit soll die Basis bilden, um den Kurs der deutschen Sozialpolitik gewalttätig nach rückwärts zu drehen. Man glaubt die Regierung schwach genug, um ihr den Daumen aufs Auge und das Rüttel auf die Brust setzen zu können. Doch möge auch die politische Staatsgewalt zur Zeit etwas schwach sein, die Arbeiterschaft und ihre Organisationen sind es nicht. Wir werden den Herren entsprechend begegnen, wenn sie solche Gedanken, wie sie Herr Koster entwickelt, in die Tat umsetzen sollten. Dem Angriffswillen der Unternehmer werden wir den ernstesten Widerstand entgegenstellen. Nicht Rückbildung der sozialpolitischen Errungenschaften, sondern Orientierung derselben soll die Parole sein! Der Drehpunkt der deutschen Wirtschaftspolitik ist nicht die Verlängerung der Arbeitszeit, sondern die Erhaltung eines gesunden und lebensfähigen Arbeiterammes.

Die Auswirkungen der Rationalisierung in der Steinindustrie

Die Rationalisierung der Produktion und die Mechanisierung des Arbeitsprozesses machen weiter ständige Fortschritte. Diese Bewegung ist auch an den von uns vertretenen Industriezweigen nicht spurlos vorübergegangen. Wir haben bereits wiederholt und zuletzt in der Nr. 20 in einer Abhandlung „unterm Strich“ darauf verwiesen. Das Reichskuratorium für Wirtschaftlichkeit veröffentlicht in seinen „RWA-Nachrichten“ von Zeit zu Zeit Material über die Auswirkungen der Rationalisierung in der Praxis. Im Maiheft der „Nachrichten“ befindet sich Material über die Industrie der Steine und Erden, das auf Grund amtlicher Feststellungen ermittelt wurde. Soweit unser Beruf dabei in Frage kommt, bringen wir aus dem Material das folgende zum Abdruck:

Regierungsbezirk Liegnitz. In den großen Steinbrüchen aller Steinarten sind Präzisionsanlagen in Gebrauch genommen worden, die den Arbeiter von den schweren und zeitraubenden Handbohrarbeiten befreit und die Leistung erhöht haben.

Regierungsbezirk Arnberg. In einem Kalksteinbruch sind große Bagger angekauft, welche das Material an der Bruchwand in Transportwagen verladen, die es mittels Seilbahn zu einer großen Brecheranlage bringen. Dort wird es auf bestimmte Korngrößen zerklüftet und durch Förderbänder, Schnecken, Brecherwerke einer Sortier- und Waschanlage zugeführt. Das so bearbeitete Material wird in Bunkern gelagert und von hier in die Eisenbahnwagen entleert oder mittels Hängebahn den mechanisch beschickten Schachtlöfen zugeführt, aus denen der gebrannte Kalk in die Eisenbahnwagen abgezogen werden kann. Der feine Restfall wird entweder besonderen Siloanlagen zugeführt oder mechanisch in Säcke verpackt und verladen. Eine Steinfabrik brennt feuerfeste Steine mit Generatorgas in einem Kanalarofen und erspart damit die Handarbeit in den heißen Ringofentammern.

Regierungsbezirk Köln. Ueberaus groß ist die Zahl der neuen Arbeitsmaschinen, durch deren Verwendung die Arbeitsvorgänge wirtschaftlicher gestaltet und beschleunigt worden sind. Einige vom Standpunkt des Arbeiters besonders bemerkenswerte seien angeführt. In den Steinbrüchen und Steinhauereien werden Präzisionswerkzeuge zum Bohren und Bearbeiten der Steine benutzt.

Bayern. Die Stein- und keramische Industrie sind an der Zusammenfassungsbewegung und Bildung von Interessengemeinschaften stark beteiligt. Mehrere größere Betriebe der Zement- und Kalkindustrie sind infolge der Konzentrationsbewegung zur Auflöschung bzw. Stilllegung gekommen. In der Industrie der Steine und Erden hat die Maschine einen noch vor wenig Jahren kaum für möglich gehaltenen Eingang gefunden. Vor allem wurden die Transporteinrichtungen ausgebaut und modernisiert. So wurde in einigen Schotterbetrieben der Schottergewinnungsprozess zur Fließarbeit ausgebildet. Der Erfolg dieser

Verbesserungen ist z. B. in einem unterfränkischen Basaltwerk eine Leistungssteigerung von 8 Kubikmeter pro Kopf der Beschäftigten Leute in der Vorkriegszeit auf heute 12,3 Kubikmeter pro Kopf. In einem andern Werk hat sich die Betriebsleistung gegen 1913 verdoppelt, während die Belegschaft sich nur um 1/4 des Bestandes erhöht hat. In einem Sandwerk wurden infolge Anschaffung eines Eimerbaggers, der die ca. 5 Meter hohen Grubenwände abbaut und das gewonnene Material unmittelbar in die Eisenbahnwagen befördert, von 26 Arbeitern die Hälfte entbehrlich. Die Gesteinbohrung von Hand ist fast völlig durch Maschinenarbeit ersetzt. Als Betriebskraft dient meist Preßluft. Auch in der Steinbearbeitung haben die Präzisionswerkzeuge weite Verbreitung erlangt. Verschiedene Kaltwerke bauten ihre Schachtlöfen für größere Fassungsvermögen um und versahen sie zwecks weiterer Leistungserhöhung mit Gebläsen und automatischer Beschickung.

Kolleginnen und Kollegen! Väter und Mütter!

Eure gewerkschaftliche Pflicht ist noch nicht erfüllt, wenn ihr nur selbst der Organisation angehört. Eure Pflicht ist es, die erwerbstätigen Familienangehörigen, besonders auch die in der Heimarbeit Beschäftigten, der zuständigen Gewerkschaft zuzuführen. Eure im Lehrverhältnis sich befindlichen Söhne und Töchter gehören in die Jugendabteilung des zuständigen Verbandes.

In den übrigen zu der Gruppe Steine und Erden gehörenden Industriezweigen ist die Mechanisierung des Arbeitsprozesses noch weiter fortgeschritten als die Beispiele, die wir oben von den von uns vertretenen Betrieben gegeben haben. Aber auch dieses ist interessant genug. Wenn die Leistungssteigerung eines Arbeiters in einem unterfränkischen Basalt-Werk mehr als 50 Prozent beträgt, so ist dies ein Vorgang, der nicht unbeachtet bleiben kann. Wenn sogar in einem andern Werk sich die Betriebsleistung nur um 1/4 des Bestandes erhöht, so geht daraus mit aller Deutlichkeit hervor, daß die Rationalisierung auch in der Steinindustrie schon sehr weit durchgeführt wurde. Die Konsequenzen daraus ergeben sich von selbst. Die Arbeiterschaft kann eine derartige Produktionsverbesserung nicht verhindern. Sie muß aber sehen, daß sie dabei nicht unter den Schritten kommt. Wenn eine 50prozentige Leistungssteigerung je Arbeiter eingetreten ist, dann rechtfertigt sich auch eine bessere Entlohnung. Noch mehr aber rechtfertigt sich eine Beschränkung der Arbeitszeit.

Es würde von großem Vorteil sein, wenn die in Frage kommenden amtlichen Stellen ihre Untersuchungen über die Auswirkungen der Rationalisierung in der Praxis fortsetzen würden.



Grabmalkunst, Naturstein-Gewerbe und Friedhof-Verwaltung. Denkschrift für das Deutsche Naturstein-Gewerbe, verfaßt von Oberbürgermeister i. R. A. Siegrist in Karlsruhe (Baden).

Die Denkschrift gliedert sich in: I. Einleitung; II. Natursteingewerbe und Grabmalherstellung; III. Die Grabmalvorschriften der Friedhöfe-Ordnungen; A. Gegenstand und Inhalt; 1. Materialvorschriften; 2. Form- und Präzisionsvorschriften; B. Die Rechtsgrundlagen der Friedhöfe-Ordnungen; C. Die Handhabung der Grabmalvorschriften; IV. Der Rechtsausgleich für Friedhof und Denkmäler; V. Der Standpunkt und die Forderungen des Natursteingewerbes zur Friedhöfe-Reform.

Die Absicht der Denkschrift wird bezeugt durch die vorstehende Inhalts-Übersicht. In ihrer sachlich guten Art und ebensolcher Sprache wird die Denkschrift überdies leicht (soweit nicht vorgegebene Meinungen ihr Unwesen in den Friedhöfe-Ordnungen weiter treiben. Die Beweisführung in der Denkschrift zugunsten des Natursteingewerbes in der Grabmalkunst ist so überzeugend und schlüssig, daß wir — die Zustimmung des Verfassers vorausgesetzt — einzelne Kapitel in unserer monatlichen technischen Beilage zum Abdruck bringen werden. Die Sache selbst geht auf die Steinindustrie sehr wohl an; denn die sogenannten Friedhöfe-Ordnungen haben auf dem Arbeitsmarkt des Grabmalgewerbes der Naturstein-Industrie allerhand Anordnungen geschaffen und auch sonst der traditionellen Steinbearbeitung manchen Abbruch getan, der im Grunde genommen unangebracht und unberechtigt ist. Wir kommen also auf den Inhalt der Denkschrift noch zurück, geben nur unserer Genugtuung Ausdruck, daß eine solche Schrift vorliegt und wünschen ihr weiteste Verbreitung in den für die Friedhöfe-Ordnungen verantwortlichen Kreisen.

„Gesundheitsfürsorge in der versicherten Bevölkerung.“ Herausgegeben von Helmut Lehmann, geschäftsführender Vorsitzender des Hauptverbandes deutscher Krankentassen. Verlagsanstalt deutscher Krankentassen m. b. H., Berlin-Charlottenburg, Berliner Str. 137. Preis 1 Mk.

Die Reichsregierung hat am 27. Februar 1929 Richtlinien über die Gesundheitsfürsorge in der versicherten Bevölkerung erlassen. In der von dem geschäftsführenden Vorsitzenden des Hauptverbandes deutscher Krankentassen — Helmut Lehmann — herausgegebenen Broschüre ist der Text der Richtlinien und gleichzeitig zu jedem Paragraphen die von der Regierung gegebene Begründung zum Ausdruck gebracht. Ferner hat der Verfasser eine Reihe wichtiger Anmerkungen zu einzelnen Paragraphen gemacht, die im Interesse der Durchführung dieser Richtlinien nicht unbeachtet gelassen werden können. In einem Anhang ist eine Übersicht über die bisher bestehenden bezirksweisen Arbeitsgemeinschaften der Sozialversicherung — ferner die Stellung für die Gemeinschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten in den verschiedenen Abkommen zwischen den verschiedenen Krankentassen der Reichsversicherungsanstalt für Angestellte und der Landesversicherungsanstalt Westfalen über die Beratung und Behandlung Geschlechtskranker, eine Vereinbarung zwischen den Verbänden der Ärzte Deutschlands, Provinzialauskunft-Büros und der Landesversicherungsanstalt Westfalen über die Gebühren für Behandlung Geschlechtskranker, das Abkommen zwischen der Landesversicherungsanstalt Rheinprovinz und Krankentassen, sowie die Satzung des württembergischen Landesverbandes zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten aufgenommen.

Diese Richtlinien sind künftig bei der gesamten Durchführung der Gesundheitsfürsorge, insbesondere hinsichtlich der Tätigkeit der Sozialversicherungsträger übertragende Bedeutung zukommen. Der Bezug kann daher nur jedem, der mit den Fragen der Gesundheitsfürsorge in Verbindung steht, dringend empfohlen werden. Ein überflüssiges Stichwörterverzeichnis erleichtert die schnelle Orientierung auf diesem neuen, für jeden Praktiker wichtigen Gebiet.

„Kritische Reichsbanner-Zeitung.“ Erscheint wöchentlich. Postabonnement monatlich 90 Pfg. Postankalten und Verlag J. S. W. Dietz, Berlin SW. 68, nehmen Bestellungen an.

„Der wahre Jakob“ ist zum Preise von 30 Pfg. pro Exemplar in allen Volksbuchhandlungen zu haben.

„Krausenwelt.“ Halbmonatsschrift. Preis 30 Pfg. mit Schnittmusterbogen 40 Pfg. Verlag J. S. W. Dietz Nachfolger, Berlin SW. 68. Bestellungen bei allen Postankalten und Buchhandlungen.

„Le Traducteur, französisch-deutsches Sprachlehr- und Unterhaltungsblatt.“ Wer sich sein hohes Französisch reiten oder daselbe weiter ausbilden will, der greife nach dieser leicht, illustrativ und auch technisch vorzüglich ausgestatteten Zeitschrift. Probeheft kostenlos durch den Verlag des Traducteur in Le Chaux-de-Fonds (Schweiz).

Für Rechtsaufklärung

Zwangsverwaltung von Häusern

Die Erfahrung zeigt, daß einem Eigentümer, gegen den das Zwangsversteigerungsverfahren seines Hauses eingeleitet ist, an dessen Zustand häufig nicht mehr viel gelegen ist. Diese Gefahr der Verschlechterung des Grundstücks ist um so größer, als sich wegen der langen gesetzlichen Fristen das Versteigerungsverfahren mehrere Monate hinauszuziehen pflegt. Daher wird von dem Gläubiger neben der Versteigerung des Hauses häufig auch dessen Zwangsverwaltung beantragt.

Diese kann aber auch unabhängig von einem Versteigerungsverfahren beantragt werden. So wird sich z. B. hierzu ein Gläubiger entschließen, wenn er glaubt, schon allein durch eine geordnete Verwaltung des Hauses zu seiner Forderung zu kommen.

Während die Zwangsversteigerung dem Schuldner das Eigentum nimmt und aus dem Erlös, soweit er dazu reicht, die Gläubiger befriedigt, ist die Zwangsverwaltung eine gelindere Form der Zwangsvollstreckung, durch sie werden nämlich dem Eigentümer nur die Verwaltung und die Einkünfte des Hauses entzogen.

Die Anordnung der Zwangsverwaltung erfolgt durch das Amtsgericht auf Antrag eines Gläubigers. Es ist nicht nötig, daß dieses gerade ein Hypothekengläubiger ist. Als Beteiligte an dem Verfahren gelten neben dem Eigentümer und dem betreibenden Gläubiger die sämtlichen Hypothekengläubiger, die im Grundbuch als solche eingetragen sind.

Das Amtsgericht (bzw. die mit der Durchführung der Verwaltung beauftragte Stelle, z. B. in Baden das Notariat), bestimmt eine geeignete Person zum Verwalter, wobei in der Regel Vorschläge der Beteiligten gerne berücksichtigt werden. Das Gericht hat dem Verwalter durch einen Gerichtsvollzieher oder durch einen sonstigen Beamten das Grundstück zu übergeben; meist wird der Verwalter jedoch ermächtigt, sich selbst in den Besitz des Hauses zu setzen. Der Verwalter hat das Recht und die Pflicht, alle Handlungen vorzunehmen, die erforderlich sind, um das Grundstück in seinem wirtschaftlichen Bestand zu erhalten und ordnungsmäßig zu benutzen. Er hat also z. B. das Haus in ausreichender Höhe gegen Feuergefahr zu versichern, wenn seine Ermittlungen ergeben, daß es bisher überhaupt nicht oder zu gering versichert war. Wird in dem Hause von dem Eigentümer ein Gasthof, Gewerbebetrieb oder dergleichen betrieben, so muß der Verwalter diesen Betrieb fortsetzen. Der Verwalter hat ferner die Ansprüche aus dem Grundstück rechtzeitig geltend zu machen, er hat also für Eingang der Mieten und Pacht zu sorgen, den Verkauf der Früchte herbeizuführen und je nach Lage des Falles Ansprüche aus Versicherungen geltend zu machen, und die eintreffenden Gelder zu vereinnahmen. Daß der Verwalter unbenutzte Räume vorfindet, wird bei der Wohnungsnot wohl kaum vorkommen, es sei denn, daß es sich um Lagerkuppen und dergleichen handelt. Auch für die Vermietung solcher Räume hat der Verwalter zu sorgen.

Mehr interessiert den Mieter die Frage, in welcher Weise die Zwangsverwaltung sein Mietverhältnis berührt. Es liegt kein Grund zu einer Beunruhigung vor, denn die bestehenden Miet- oder Pachtverträge sind auch dem Verwalter gegenüber wirksam. Waren die Räume dem Mieter zur Zeit der Beschlagnahme noch nicht überlassen, so ist weder der Verwalter noch der Mieter oder Pächter an den Vertrag mit dem Eigentümer gebunden. In diesem Falle müssen mit dem Verwalter eventuell neue Verträge abgeschlossen werden.

Häufig wird der Schuldner selbst in seinem Eigentum wohnen. Der Verwalter hat ihm die für seinen Hausstand unentbehrlichen Räume und die erforderlichen Nebenräume zu belassen. Was unentbehrliche Räume sind, richtet sich nach der sozialen Stellung des Schuldners und insbesondere nach der Zahl der Familienmitglieder. Der Schuldner muß sich also gefallen lassen, daß entbehrliche Räume durch anderweitige Vermietung nutzbar gemacht werden. Gefährdet der Schuldner oder ein Mitglied seines Hausstandes die ordnungsmäßige Verwaltung oder das Grundstück, so hat das Gericht auf Antrag des Verwalters oder eines Gläubigers dem Schuldner die Räumung des Grundstücks aufzugeben.

Die öffentlichen Lasten sind ohne weiteres Verfahren zu zahlen; ist zu erwarten, daß auch auf andere Ansprüche Zahlungen geleistet werden können, so bestimmt das Gericht die Reihenfolge der Zahlungen durch einen Teilungsplan. Zahlungen erfolgen entsprechend der Reihenfolge der Belastungen, aber nur auf die laufenden Ansprüche, also nicht auf solche, die vor der Beschlagnahme fällig geworden sind. Nur dem das Verfahren betreibenden Gläubiger werden Zahlungen auf das Kapital angewiesen. Wollen auch die dem betreibenden Gläubiger vorgehenden Berechtigten Befriedigung für ihr Kapital erhalten, so müssen sie der Zwangsverwaltung beitreten.

Das Verfahren wird aufgehoben, sobald der betreibende Gläubiger völlig befriedigt ist oder wenn die Fortsetzung des Verfahrens besondere Aufwendungen erfordert und der Gläubiger den hierzu nötigen Geldbetrag trotz Aufforderung nicht vorschießt. Läuft das Verfahren neben einer Zwangsversteigerung, so endet es mit der Erteilung des Zuschlags an den neuen Eigentümer.

Wer ist testamentsfähig?

Unter Testamentsfähigkeit oder Testierfähigkeit versteht man die Fähigkeit, eine letztwillige Verfügung (Testament) rechtsgültig zu errichten. Die Errichtung eines Testaments ist ein Rechtsgeschäft und unterliegt den allgemeinen Vorschriften über Rechtsgeschäfte. Demnach gelten grundsätzlich die Bestimmungen über die Geschäftsfähigkeit. Die Testamentsfähigkeit hat aber Besonderheiten und wichtige Abweichungen.

Volltestamentsfähig sind alle vollgeschäftsfähigen Personen, das sind im allgemeinen Personen nach Vollendung des 21. Lebensjahres. Sie haben die Möglichkeit, ihren letzten Willen vor einem Richter oder Notar zu erklären, sie können vor allem aber auch ein privatschriftliches Testament errichten.

Dagegen sind in der Testamentsfähigkeit beschränkt: Minderjährige über 16 Jahre und Volljährige, die Geschriebenes nicht lesen können. Unter Personen, die Geschriebenes nicht lesen können, sind nicht nur Blinde und Schreibensunkundige zu verstehen, sondern auch Menschen, die in so hohem Grade schwachsichtig sind, daß sie Schriftzeichen nicht mehr lesen können. Diese beschränkt Testamentsfähigen können ein Testament nur durch mündliche Erklärung vor einem Richter oder einem Notar errichten, wobei die Minderjährigen der Zustimmung ihres gesetzlichen Vertreters nicht bedürfen. Die Möglichkeit, ein privatschriftliches Testament zu machen, ist ihnen allerdings entzogen.

Am schwierigsten und verzweigtsten sind die Bestimmungen über Testamentsunfähigkeit. Zunächst sind testamentsunfähig alle Geschäftsunfähigen. Geschäftsunfähig sind Kinder bis zum vollendeten 7. Lebensjahre, Personen, die sich in einem die freie Willensbestimmung ausschließenden Zustand krankhafter Störung der Geistestätigkeit befinden, also Geisteskrante, ferner Personen, die wegen Geisteskrankheit entmündigt sind. Es ist aber auch weiter testamentsunfähig, wer sich in einem Zustand der Bewußtlosigkeit oder einer vorübergehenden Störung der Geistestätigkeit befindet, jedoch nur für die Dauer dieses Zustandes. Ebenso sind testamentsunfähig Minderjährige bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres, weil nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch niemand vor Vollendung des 16. Lebensjahres ein Testament errichten kann.

Schließlich ist von der Errichtung eines Testaments ausgeschlossen, wer wegen Geisteschwäche, Verschwendung oder Trunksucht entmündigt ist. Bei letzteren tritt die Testamentsunfähigkeit schon mit der Stellung des Antrags ein, auf Grund dessen die Entmündigung erfolgt ist. Diese Bestimmung ist nicht so unwichtig, wie sie auf den ersten Blick erscheint. Verschwendet z. B. jemand sein Vermögen und setzt dadurch seine Familie der Gefahr aus, zu verarmen, so kann er wegen Verschwendung entmündigt werden. Beantragt nun ein Familienangehöriger seine Entmündigung, so könnte der zu Entmündigende, der ja bis zur Wirksamkeit des Entmündigungsbeschlusses geschäftsfähig ist, aus Haß oder Rachsucht einen Fremden zum Erben seines gesamten Vermögens einleiten. Damit hätte er sein Vermögen seiner eigenen Familie entzogen. Das macht ihm das Bürgerliche Gesetzbuch unmöglich dadurch, daß er schon mit Stellung des Entmündigungsantrags testamentsunfähig wird. Die wegen Geisteschwäche, Verschwendung oder Trunksucht Entmündigten behalten jedoch die Fähigkeit, ein Testament zu widerrufen.

Taube, Stumme und Blinde sind an sich durch ihr Gebrechen nicht testamentsunfähig; sie müssen nur in der Lage sein, die gesetzlichen Formvorschriften zu erfüllen. Das ist oft dann nicht der Fall, wenn mehrere dieser Gebrechen zusammenkommen. So kann ein Stummer oder sonst am Sprechen Verhinderter, der zugleich Schreibensunkundig oder zu schreiben unfähig ist, ein Testament überhaupt nicht errichten, weil ihm in Deutschland keine Testamentsform zur Verfügung steht. Für seine Erben kommt nur das gesetzliche Erbrecht in Frage.

Im menschlichen Leben ergeben sich hierbei oft Schwierigkeiten, weniger bei Gebrechen von Geburt, als bei Personen, die schwere Verletzungen erlitten haben und vor ihrem Tode noch ihren letzten Willen erklären wollen. So werden bei Brand- und Explosions-, Eisenbahnunfällen und sonstigen Kata-

strophen viele Menschen infolge ihrer Verletzungen testamentsunfähig. Wird hierbei z. B. jemand so schwer verletzt, daß er weder schreiben noch sprechen kann, so hat er auch nicht mehr die Fähigkeit, ein Testament zu machen.

Die Errichtung eines Testaments durch Zeichen hat das Reichsgericht in einer Entscheidung ausdrücklich für unzulässig erklärt. Es hat dabei ausgeführt, daß bloße Zeichen als Ausdrucksmittel dem gesprochenen Wort nicht gleichwertig und daher bei der Ermittlung des letzten Willens eines Menschen nicht zuverlässig genug sind.

Wer stumm ist, kann seinen letzten Willen nur durch Uebergabe einer Schrift erklären. Er ist aber testamentsunfähig, wenn er minderjährig ist oder Geschriebenes nicht lesen oder überhaupt nicht schreiben kann.

Annahme an Kindes Statt

In vielen Ehen wird Kinderlosigkeit als eine herbe Entbehrung empfunden. Auf der anderen Seite entbehren kleine Waisen oder arme uneheliche Kinder der sorgsamsten Pflege und der liebenden Hand.

Unser bürgerliches Recht versucht dadurch, daß es die Annahme an Kindes Statt zuläßt, einen gewissen Ausgleich zu schaffen.

Die Regel bildet, daß Eheleute ein Kind als gemeinschaftliches Kind annehmen; es kann aber auch jeder, der keine ehelichen Abstammlinge hat (Mann oder Frau, verheiratet oder nicht), ein Kind oder mehrere annehmen.

Bedingung ist, daß die Annehmenden das fünfzigste Lebensjahr vollendet haben und mindestens achtzehn Jahre älter sind als das Kind. Von dieser Bedingung kann durch das Amtsgericht bzw. durch dessen Vermittlung Befreiung gewährt werden.

Ein eheliches Kind, das noch keine einundzwanzig Jahre alt ist, muß zur Annahme an Kindes Statt die Einwilligung seiner Eltern haben, ein uneheliches Kind kann bis zum gleichen Lebensalter nur mit Einwilligung der Mutter angenommen werden.

Der Vertrag, durch den die Kindesannahme erfolgt, ist vor Gericht oder Notar abzuschließen und bedarf der gerichtlichen Bestätigung. Er wird mit dem gesetzlichen Vertreter des anzunehmenden Kindes geschlossen, wenn dieses noch keine vierzehn Jahre alt ist, sonst mit dem Kinde selbst.

Wirkung der Annahme. Das Kind erlangt die rechtliche Stellung eines ehelichen Kindes der Annehmenden und erhält deren Familiennamen, darf aber dem neuen Namen keinen bisherigen Familiennamen hinzufügen, sofern nicht in dem Annahmevertrag etwas anderes bestimmt ist. Das angenommene Kind hat gleiches Erbrecht wie ein eheliches Kind, die Adoptiv-eltern erhalten jedoch kein Erbrecht am Vermögen des Kindes. Die Wirkungen der Annahme erstrecken sich auf die Kinder des Angenommenen, nicht aber auf die Verwandten. So wird z. B. nicht der Ehegatte des Kindes mit dessen Eltern verheiratet.

Die Rechte und Pflichten, die sich aus dem Verwandtschaftsverhältnis zwischen dem Kinde und seinen Verwandten ergeben, werden durch die Adoption nicht berührt. Daher erbt z. B. das angenommene Kind die Adoptiveltern und die leiblichen Eltern. Diese verlieren aber durch die Adoption die elterliche Gewalt über das Kind und somit das Recht und die Pflicht, für die Person des Kindes zu sorgen.

Durch den Annahmevertrag kann bestimmt werden, daß der Annehmende an dem Vermögen des Kindes keine Rückziehung und das Kind kein Erbrecht haben soll. Nur in diesen beiden Punkten können die gesetzlichen Wirkungen der Annahme durch Vertrag geändert werden.

Das durch die Annahme begründete Rechtsverhältnis kann wieder aufgehoben werden, aber nur durch einen Vertrag, also nicht gegen den Willen des Kindes oder des Annehmenden. Mit der Aufhebung erlöschen die Wirkungen der Adoption und das Kind nimmt seinen früheren Familiennamen wieder an.

Nicht unerwähnt mag bleiben, daß sich das Reichsjustizministerium — allerdings schon seit Herbst 1926 — mit einem Gesetzesentwurf befaßt, der gewisse Erleichterungen bringen soll. Es ist insbesondere vorgegeben, die Altersgrenze von fünfzig auf vierzig Jahre herabzusetzen, weil erfahrungsgemäß Kinder am liebsten in den ersten Lebensjahren adoptiert werden; ferner sollen Ehepaare ohne Rücksicht auf ihr Lebensalter Kinder annehmen können, wenn sie zehn Jahre lang eine kinderlose Ehe gehabt haben und angenommen werden kann, daß die Ehe weiterhin kinderlos bleiben wird.